

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 11, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6403
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetrie-
bollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Porto) 2 Mk. — Polzeitsammler Nr. 3164

Arbeiter, Parteigenossen, Gewerkschaftsmitglieder!

Das Anwachsen der Arbeiterbewegung auf politischem wie gewerkschaftlichem Gebiete, das seit dem Nachlassen der Krise in ganz Deutschland in so machtvolle Erscheinung tritt, liegt dem Unternehmertum und den reaktionären Parteien im Reiche arg auf den Nerven.

In dieser Situation erscheinen den Scharfmachern und der Regierung die **Muruben in Moabit** geeignet, Wasser auf ihre reaktionären Mühlen zu leiten.

„Ausnahmegeetze gegen die Sozialdemokratie, Streik- und Zuchthausgeetze gegen die Gewerkschaften!“

So heulen die bezahlten Scharfmacherorgane von der „Kost“ bis zur „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, von den „Hamburger Nachrichten“ bis zur „Norddeutschen Allgemeinen“, die jedem Reichstanzler ihr „Stück weißes Papier“ gefinnungslos zur Verfügung stellen.

Die Vorgänge in Moabit sind bekannt. Infolge Parteinahme der Polizei für die Streikbrecher und den Unternehmer gegen streikende Schmarbeiter entstanden gelegentlich der durch berittene Polizisten geschützten Kohlentransporte Ansammlungen, bei denen der großstädtische Janbagel, der sonst bei Paraden und dergl. lobt, gemeinsam mit einer Anzahl halbwildhüßiger Jungen III und Adam machte. Die bekannte Art, in der die Berliner Polizei bei solchen Anlässen eingreift, indem sie förmliche Nebjagden gegen friedliche Zuschauer oder ruhig ihres Weges gehende Arbeiter und Bürger veranstaltet, erbitterte die ganze Bevölkerung der betreffenden Stadtgegend und forderte sie förmlich zu Demonstrationen gegen die Polizeivillkür heraus. Die Polizei trieb es so arg, daß dieselbe Presse, die erst nicht genug tun konnte in Verhimmelung der Polizei und Schmähung des „Vöbels und Janbagels“, jetzt Tag für Tag von Ärzten, Beamten, Arbeitern, Vertretern der Presse Klagen veröffentlicht muß über unglaubliche Ausfährungen der Schuppleute in Uniform und Zivil.

Trotz alledem lägen die Scharfmacherorgane: In Moabit landete es sich um den „Anfang der Revolution“, die „Muruben waren von den organisierten Arbeitern vorbereitet“. — Die Behauptung der Polizei selber komparieren gleich in den ersten Tagen das Gegenteil! — „Die sozialistische Jugendorganisation hat ihre Leute zu den Mrawallen kommandiert!“ usw. Eine Schwindelmacherei löst die andere ab!

Man will die Bevölkerung im ganzen Reiche mit dem „roten Lappen“ graulich machen! Man will sie in Angst versetzen, um sie den reaktionären Zwecken dienstbar und gefügig zu machen.

Den großen Unternehmern, den Zechen- und Kohlenbaronen, sind starke, ruhig wachsende Gewerkschaftsorganisationen ein Greuel, weil solche sie in ihrer schrankenlosen Ausbeutung hindern; den reaktionären Parteien und ihrem Werkzeug, der Regierung, sind starke sozialdemokratische Organisationen verhaßt, weil diese sie hindern, ihre politische Macht uneingeschränkt zur Schröpfung und Unterdrückung der breiten Volksmassen zu benutzen. Darum ihre ewige Sehnsucht, die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen mittels Ausnahmegeetzen zu erwürgen.

Statt eines freien Wahlrechtes in Preußen — Streik- und Zuchthausgeetz gegen die Arbeiter!

Das droht für die nächste Zukunft!

Arbeiter! Diese nichtswürdigen Pläne müssen vereitelt werden!

In Massenversammlungen muß die ganze Bevölkerung aufgeklärt werden über diese hinterlistigen Absichten der Scharfmacher!

Es ist Protest dagegen zu erheben, daß die Polizei bei jedem Streik für die Unternehmer eintritt und durch Massenaufgebot von Polizeiorganen, das angeblich dem Schutze der Streikbrecher dienen soll, die Streikenden hindert, ihre gesetzlichen Rechte auszuüben!

Es ist Protest dagegen zu erheben, daß die Streikbrecher, die vielfach vorbestrafte, gewalttätige Elemente sind, mit Waffen ausgerüstet werden, mit denen sie die Streikenden und die öffentliche Sicherheit gefährden.

Es ist Protest dagegen zu erheben, daß Vorgänge wie in Moabit, deren Ursachen in dem Verhalten der Polizei bei Streiks zu suchen sind, dazu herhalten sollen, die Notwendigkeit von Ausnahmegeetzen gegen Streikende, das heißt gegen die Gewerkschaften zu begründen.

Nur eine Aenderung des Verhaltens der Polizei bei Streiks wird Mrawalle wie in Moabit verhindern. Nicht gegen die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft, sondern gegen die Uebergriffe der Polizei sind Geetze notwendig!

Arbeiter! Wir rechnen auf Euch! Tut Eure Schuldigkeit! Der neue Anschlag der Reaktion muß mit aller Macht abge schlagen werden!

Berlin, den 8. Oktober 1910.

Der Parteivorstand.

Die Generalkommission der Gewerkschaften.

Die ärztliche Begutachtung in Unfallsachen.

Die Arztfrage spielt bekanntlich eine sehr wichtige Rolle in der Unfallversicherung. Wie aus den Jahresberichten der Arbeitersekretariate hervorgeht, findet sich fast gar kein Arzt mehr, der selbst für Geld den Unfallverletzten ein Gutachten ausstellt. Dagegen stehen den Berufsgenossenschaften alle Ärzte zur Verfügung. Ein weiterer Mangel ist der, daß vielfach ein und derselbe Arzt als Vertrauensarzt des Schiedsgerichts fungiert, nachdem er zuvor schon in derselben Sache Gutachten im Auftrage der belagten Berufsgenossenschaft abgegeben hatte. Hier wäre von Gesetzes wegen eine gründliche Aenderung notwendig. Was aber bringt in dieser Beziehung der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung? Statt jeglicher Besserung eher noch eine Verschlechterung. Nach § 89, Ziffer 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ist, wenn auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Bewilligung einer Entschädigung abgelehnt oder nur eine Teilrente festgesetzt werden soll, der behandelnde Arzt zu hören. Steht dieser zu der Genossenschaft in einem Vertragsverhältnis, so ist auf Antrag ein anderer Arzt zu hören. Nach dem § 1564 der Reichsversicherungsordnung ist auf Antrag des Verletzten ein anderer Arzt jedoch erst dann zu hören, wenn der behandelnde Arzt in einem „nicht nur vorübergehenden“ Vertragsverhältnis zu der Genossenschaft steht. Diese neue Bestimmung ist entschieden eine Verschlechterung. Nach der Begründung soll der Zusatz: „in einem nicht nur vorübergehenden Vertragsverhältnis“ erforderlich gewesen sein, weil der Arzt, der von der Genossenschaft gehört wird, schon dadurch in ein „Vertragsverhältnis“ zu ihr trete. Sowohl der Wortlaut des § 1564 wie auch die Begründung dazu ist sehr bedenklich. Bisher war es schon für die Berufsgenossenschaft verhältnismäßig leicht, ein Vertragsverhältnis mit den Ärzten zu bestreiten, denn die Verletzten konnten in solchen Fällen nur schwer oder gar nicht den gegenteiligen Beweis erbringen. Jetzt aber scheint es den Berufsgenossenschaften noch leichter gemacht zu werden, indem ein Vertragsverhältnis zwischen ihnen und den Ärzten kein Hinderungsgrund mehr zur Erhaltung eines solchen Gutachtens sein soll, wenn das Vertragsverhältnis nur ein „vorübergehendes“ ist. Was heißt denn eigentlich vorübergehend? Ein Vertrag auf ein oder zwei Jahre kann ebenso als vorübergehend aufgeführt werden als ein solcher auf ein halbes Jahr. Und selbst während der kürzesten Vertragsdauer muß man doch ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis des Arztes von der Berufsgenossenschaft annehmen, und das kann den Verletzten niemals zum Vorteil, in gewissen Fällen aber wohl zum Nachteil gereichen.

Was nun die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften anbetrifft, so beschränken sich dieselben nicht allein auf die „Feststellung der physiologischen Folgen des Unfalles“, welche Beschränkung ihnen das Reichsversicherungsamt auf Veranlassung des Staatssekretärs des Innern mit einem Rundschreiben an die Berufsgenossenschaften auferlegt hat, sondern sie beurteilen auch den Grad der Erwerbsbehinderung des Verletzten. Die Beurteilung der Ärzte ist trotz aller Bedenken, die dagegen im Reichstag und anderwärts geäußert worden sind und deren Berechtigung Regierung und Reichsversicherungsamt mit dem Erlaß des oben erwähnten Rundschreibens vom 31. December 1901 anerkannt haben, immer die maßgebende Grundlage für die Feststellung der Höhe von Renten geblieben.

In dem vorhin erwähnten Rundschreiben heißt es u. a.: „... Hiernach würde es unzulässig sein, wenn — was vorgekommen sein soll — die Feststellungsinstanzen einfach den von dem Arzte angegebenen Prozentsatz der Erwerbsunfähigkeit ihrer Entscheidung zugrunde legten, ohne die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit selbst geprüft zu haben. Ein derartiges Verfahren, durch das eine der wichtigsten Aufgaben der Feststellungsorgane zu einer mechanischen Wiederholung des Ergebnisses der ärztlichen Gutachten herabgedrückt werden würde, entspricht nicht der Absicht des Gesetzes. Hat im einzelnen Falle der in der Sache gehörte ärztliche Sachverständige auf Ersuchen oder aus freien Stücken auch eine Äußerung über den Grad der Erwerbsunfähigkeit eines Rentenbewerbers abgegeben, so darf niemals außer Acht gelassen werden, daß die Frage nach dem Grade der Erwerbs-

unfähigkeit an sich keine rein medizinische, und daß ihre Beantwortung nicht ausschließlich und in erster Linie Sache des Arztes ist, sondern in der Hauptsache eine der vornehmsten Aufgaben der mit der Rentenfestsetzung betrauten Instanzen bildet.“

In der Begründung zur Reichsversicherungsordnung bemerkt u. a. auch die Regierung: „Aus den Reihen der Versicherten dringen fortgesetzt Beschwerden über die Art der Rentenfestsetzung in die Öffentlichkeit!“ Damit hat also die Regierung selbst anerkannt, daß große Mängel bestehen. In welcher Weise gedenkt man nun aber Abhilfe zu schaffen? Im ersten Entwurfe wollte man bei der Rentenfestsetzung teilweise auch die unteren Verwaltungsbehörden, die Versicherungsämter mitwirken lassen. Das wäre ein kleiner Fortschritt gewesen. Doch die Großindustriellen in den Berufsgenossenschaften ließen Sturm gegen diese geringe Verbesserung des Gesetzes und siehe da, die Regierung ließ diese Bestimmung im neuen Entwurfe wieder fallen und es bleibt alles beim alten. Mit Hilfe der Ärzte werden die Berufsgenossenschaften sich nunmehr die Rentenlürzungen weiter angelegen sein lassen. In den letzten Jahren haben sich die Ärzte nicht allein mit der Auslegung der Versicherungsgesetze befaßt, sie geben außerdem den Berufsgenossenschaften noch juristische Ratschläge und Hinweise auf die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts, natürlich, soweit diese den Verletzten ungünstig sind.

In welcher Weise die Ärzte ihre Gutachten mitunter ausbeuten, darüber ein paar Beispiele: Ein Dr. D. in Leipzig schloß ein Gutachten mit dem Bemerken, „daß der Verletzte alle mittel-schweren und sehr viele schweren Arbeiten verrichten könne, wenn er nur wolle und weniger intensiv seinen Körper beobachte.“ — Dr. A. von der Nervenklinik zu Halle an der Saale gelangte vor zwei Jahren in einem Gutachten zu dem Schlusse: „Selbst wenn ich der Ueberzeugung bin, daß die Beschwerden mit dem Unfall im Zusammenhang stehen, so möchte ich empfehlen, dem p. Sch. keine Unfallrente zu gewähren, vielmehr dürfte eine regelrechte Arbeit das beste Heilmittel für seine Beschwerden sein.“ Und wie lautet fast in der Regel das Gutachten der Schiedsgerichtsärzte, die im Termin die Verletzten nochmals untersuchen? Nach ganz kurzer, oberflächlicher Untersuchung heißt es dann: „Ich schließe mich dem vorliegenden Gutachten nach Befund und Würdigung an.“ Aus alledem geht hervor, daß die ärztliche Untersuchung für die Verletzten viel zu wünschen übrig läßt. Hoffentlich gelingt es noch bei Beratung der Reichsversicherungsordnung, die angeführten Mängel zu beseitigen.



Strebe nach etwas Großem, strebe nach dem schwer Erreichbaren; es gibt nichts Großes, das leicht zu erreichen wäre. Beschränke deine Ziele nicht auf Unternehmungen, deren Erfolg sich in wenigen Jahren oder auch nur während deines Lebens erhoffen läßt. Fürchte nicht den Vorwurf der Donquichotterie oder des Fanatismus; hast du vielmehr erst reiflich erwogen, was du unternehmen willst, und siehst du deinen Weg klar vorgezeichnet, und bist du fest überzeugt, das Rechte zu tun, so gehe vorwärts, selbst auf die Gefahr hin, in Stücke zerrissen zu werden von denselben Männern, durch deren gewandelte Herzen dein Vorhaben dereinst vollendet werden wird. Kämpfe mit aller Kraft gegen jedwedes Hindernis, einseitig, wie groß oder klein auch die Zahl derer ist, die dich unterstützen. Bist du im Recht, so wird die Zeit schon kommen, da die kleine Gefolgschaft zu einer großen Menge anschwellen wird. — Strebt du nach etwas Edlem und erreichst du es, dann wirst du gewöhnlich noch vieles andere gleichzeitig mit erreicht haben. Hundert andere gute und edle Dinge, an die du gar nicht gedacht hast, werden nebenbei erreicht sein, und zwar um so sicherer, je schärfer und aufregender der Kampf war, welcher dem Siege voranging.

John Stuart Mill.



Die Forderungen der Militärärnwärter in München.

Wiederholt mußten wir in der „Gewerkschaft“ schon berichten, daß der bayerische Landtag eine Aufbesserung der Löhne der Staatsarbeiter abgelehnt hat, und daß namentlich die im Landtag sitzenden christlichen Arbeiterführer sich auch noch brüsteten, in welcher vorzüglicher Weise sie durch die Ablehnung für das Wohl der Staatsarbeiter eingetreten seien. Solche Taktik wird freilich den Arbeitern in den Staatsbetrieben, die noch einigermaßen klar denken können, unbegreiflich und unfassbar sein. Und ein Beweis dafür ist, daß selbst die Militärarbeiter in Bayern das Fadescheineige solcher Politik einsehen und den famosen christlichen Matadoren den Rücken kehren.

Inzwischen hat sich in den größeren Städten, namentlich in München, die Verteuerung der Lebenshaltung weiter entwickelt. Ein Blick auf die Gestaltung der Löhne der Arbeiter in anderen Berufen zeigt, daß die 20 Pf. Aufbesserung der Staatsarbeiter von 1908 nur ein Tropfen auf den heißen Stein waren; zumal ohnehin deren Löhne sehr weit hinter jenen in Privatbetrieben zurückstehen.

Hierüber eine kleine Uebersicht, zu Ruh und Frommen namentlich der tüchtigen, „christlichen“ Arbeiterführer. Es werden in München gezahlt

Anfangslöhne	laut Tarif				
	1908 Mk.	1909 Mk.	1910 Mk.	1911 Mk.	1912 Mk.
Nichttechnische Militärarbeiter (Tagelohn)	3,70	3,70	3,70	?	?
Maurer	—57	—59	—61	—63	—67
Zimmerer	—57	—59	—61	—63	—67
Bauhilfsarbeiter	—44	—47	—49	—53	—55
Schlosser	—55	—55	—59	—61	—62
Holzarbeiter	—50	—60	—62	—64	—65

Während also die Militärarbeiter und sonstigen Staatsarbeiter durch die glorreiche Taktik der christlichen Strategen noch auf dem alten Fleck stehen, ungeachtet der ihnen durch die Mitwirkung der Zentrumsparlei aufgehaltenen Verteuerung der Lebenshaltung, sind die Arbeiter in Privatbetrieben um 30–50 Pf. pro Tag vorwärts gekommen und haben sich durch ihre Tarifverträge eine ebensolche, weitere Steigerung auch für die Jahre 1911 und 1912 gesichert. Das ist doch sehr beachtenswert für die ganze Situation. Aber noch mehr. Mit Hilfe der christlichen Arbeiterführer wurde ein Programm zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse angenommen. Daß damit dem Arbeiter nicht geholfen war, zeigt sich nun zur Genüge. Und welche Verwandnis es mit diesem sogenannten „Programm“ hat, zeigte sich gelegentlich einer Verhandlung zwischen dem christlichen Abgeordneten Oswald und dem Redakteur Weisler des sozialdemokratischen bayerischen Wochenblattes. Es wurde hierbei der Landtagsabgeordnete und christliche Arbeitersekretär Schwarz vernommen, der unter Eid folgendes aussagte:

„Wir waren uns darüber klar, daß ein großer Teil des Antrages Oswald (d. i. eben dieses Programm, D. V.) nicht Genehmigung finden konnte. Wenn das die Gegner „Kasspertheater“ nennen, so ist das nicht richtig. Bei Beginn der Landtagssession pflegen verschiedene Parteien sozialpolitische Anträge zu stellen. Dadurch wird unter dem Personal große Unruhe hervorgerufen und werden Hoffnungen erweckt. Um ein für allemal Ruhe zu schaffen und um nicht alle zwei Jahre diese Gegenstände beraten zu müssen, haben wir eben ein sozialpolitisches Programm zusammengestellt. Von einzelnen unserer Anträge war schon vorzusehen, daß sie nicht realisierbar sind. Wir stellten sie aus agitatorischen Gründen.“

Abgesehen von dem Zugeständnis, daß man christlicherseits Ruhe haben wollte, und Anträge aus „agitatorischen Gründen“ stellte, ist doch die diesem mehrwöchigen „sozialpolitischen Programm“ zugrundeliegende Tendenz eine beträchtliche wert. Denn der Landtag hat sich damit jeder Initiative begeben, indem er lediglich der Regierung das Programm nach Maßgabe der jeweils verfügbaren Mittel zur Durchführung empfahl. Die Regierung ist damit ungebunden und kann in ganz absolutistischem Sinne nun tun, was ihr beliebt. Mit anderen Worten: die Regierung hat in Sachen der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einen Freibrief erhalten, nach eigenem Ermessen etwas zu tun oder auch zu unterlassen.

Leider müssen sich die Militärarbeiter mit Grollen in die gegebene Situation finden. Und so hat unsere Verbands-

Leitung in München den Anstoß gegeben zu einer kräftigen Aktion um Gewährung einer Teuerungszulage. In einer gutbesuchten Versammlung der Militärarbeiter, in der auch die Vorstände des „christlichen“ und des „Militärarbeiter-Verbandes“ mit einer Anzahl ihrer Mitglieder anwesend waren, fand die nachfolgende Eingabe rückhaltlose Anerkennung und Zustimmung:

„An die königliche Feldzeugmeisterei in München!

Die ergebene Unterzeichneten gestatten sich, an die kgl. Feldzeugmeisterei namens und im Auftrag der Arbeiter in den nicht-technischen Militärbetrieben die Bitte um Gewährung einer Teuerungszulage von täglich 30 Pf. zu richten.

Zur Begründung gestatten sich die Petenten, auf die namentlich in den letzten zwei Jahren — während deren eine Lohnaufbesserung nicht stattgefunden hat — zu verzeichnende Aufwärtsbewegung der Preise für Lebensmittel und die Steigerung der Mietpreise zu verweisen, wozu auch noch die 22 Proz. Erhöhung der direkten Staatssteuern kommt.

In einer Versammlung der vertretenen Militärarbeiter vom 7. Oktober 1910 wurde denn auch dieser Tatsache seitens der Militärarbeiter entsprechend Ausdruck verliehen in der Erwartung, daß den bedrängten Familien dieser Arbeiter durch Gewährung einer Teuerungszulage Erleichterung geschaffen werde.

Wenn der hohe Landtag auch in der verflochtenen Session eine Lohnerböhung nicht bewilligt hat, so sieht dem doch gegenüber, daß sich seit dieser Zeit die Lage der Militärarbeiter namentlich in der Großstadt München weiter verschlimmerte. Und die inzwischen in den Privatbetrieben notwendig gewordenen und auch erfolgten Erhöhungen der Löhne sind ein schlagender Beweis für die Wichtigkeit dieser Angaben der Militärarbeiter.

Zudem hat ja auch die hohe Kammer der Reichsräte in der Plenarverhandlung vom 5. Februar 1908 beschlossen:

„In der Erwägung, daß die kgl. Staatsregierung wie bisher auch künftig der Verteuerung der Lebensmittel durch entsprechende Lohnerböhung in ihren Etats Rechnung tragen wird, geht die Kammer der Reichsräte über den Beschluß der Kammer der Abgeordneten vom 21. Dezember 1907 zur Tagesordnung über.“

In diesem Beschluß kommt klar zum Ausdruck, daß die kgl. Regierung sowohl als auch die Kammer der Reichsräte gewillt seien, einer eintretenden Verteuerung der Lebenshaltung durch entsprechende Lohnzulagen ausgleichend entgegenzuwirken.

Da die Teuerung aber nimmermehr Formen angenommen hat, die das wirtschaftliche Gleichgewicht der Familien der Militärarbeiter anhebt, so dürfen wir glauben, daß die kgl. Feldzeugmeisterei Mittel und Wege finden wird, um der gestellten Bitte baldigste Erfüllung werden zu lassen.“

(Folgen die Unterschriften.)

Diese Eingabe soll durch die Arbeiterausschüsse ohne weiteres eingereicht werden. Möge sie die erwarteten Früchte zeitigen. Die Militärarbeiter aber mögen daraus erkennen, daß ihre Interessen nirgends besser gewahrt sind als bei den freien Organisationen, in unserem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

„Haben die Arbeiter morgens vor Beginn der Arbeit gefrühstückt?“

W. H. In den Berichten der Fabrikinspektoren für das Jahr 1900 ist auch die Frage eingehender behandelt worden, ob die Arbeiter morgens vor Beginn der Arbeit gefrühstückt haben. Es war zu erwarten, daß eine zuverlässige Antwort darauf nicht erfolgen würde. So sind auch die Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten im allgemeinen ziemlich unbestimmt gehalten. Einige Beamten weisen auch direkt darauf hin, daß die Arbeiter bei der Beantwortung der Frage sehr zurückhaltend seien und nur ungern Auskunft geben. Im Bericht für den Regierungsbezirk Arnberg heißt es hierüber: „Feststellungen über die Art und Weise der Beschäftigung der Arbeiter sind ohne eingehende Erhebungen kaum zu machen, weil, wie sich bei gelegentlicher Befragung zeigte, die Arbeitgeber darüber wenig Kenntnisse besitzen, die Arbeiter selbst aber über dertel Angelegenheiten ungern Auskunft geben.“ Der Bericht für Regensburg teilt mit, daß bei der Beantwortung der Frage „von den Arbeitern die größte Zurückhaltung beobachtet“ wurde, „so daß anzunehmen ist, daß auch manche Arbeiter, die ohne Frühstück zur Arbeit gehen, dies nicht zugeben, weil sie sich scheuen, einem Einblick in ihre häuslichen Verhältnisse zu gewähren, und seien es selbst ihre eigenen Kameraden. Die um Auskunft angegangenen Werkmeister lehnten es nicht selten ab, diese zu geben, mit der Begründung, daß sie es

nicht für ratsam hielten, sich in derartige persönliche Angelegenheiten ihrer Leute einzumischen.

Die Berichte der Fabrikinspektoren stellen in vielen Wiederholungen die Tatsache fest, daß das Frühstück der Arbeiter vor Beginn der Schicht von wesentlich materiellen Ursachen abhängt. Aus vielen Bezirken wird nämlich berichtet, daß der Umstand, ob die Arbeiter weit von der Arbeitstätte wohnen oder ihre Arbeitstätte verhältnismäßig früh beginnt, eine erhebliche Rolle spielt. In diesen Fällen wird zumeist vor dem Arbeitsbeginn nicht gefrühstückt. Der Bericht für den Bezirk Danzig weist auf das Bedürfnis der Arbeiter hin, den Schlaf möglichst lange auszu dehnen. Da kann man auf eine derart lange Arbeitszeit schließen, daß der „Lurus“ eines Frühstücks vor dem Arbeitsbeginn nur mit einer zu kurzen Nachtruhe erkauft werden kann!

Auch auf eine der Saugwarzen für die Verbreitung des Alkoholkonsums stoßen wir gelegentlich in den Berichten der Fabrikinspektoren. Aus dem Bezirk Posen wird berichtet, daß die vorkommende Gießerei, auf dem Wege zur Fabrik rasch in einer Wirtschaft zu frühstücken, die Gefahr mit sich bringt, daß die Arbeiter schon gleich Bier oder Schnaps zu sich nehmen. Der Bericht für Pommern erwähnt, daß viele Arbeiter die „Stärkung“ durch Alkohol auf dem Wege zur Fabrik besorgen, statt vorher zu Hause zu frühstücken.

Geben wir jetzt nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten eine gedrängte Antwort auf die Frage, ob und in welchem Umfange die Arbeiter morgens vor Beginn der Arbeit frühstücken.

Im Bericht für Marienwerder wird der Teil der nüchtern zur Arbeit gehenden Arbeiter auf 15 bis 35 Proz. geschätzt. Im Regierungsbezirk Danzig kommt nach den Beobachtungen vieler Arbeiter und Betriebsleiter ein erheblicher Teil des Morgens zur Arbeit, ohne ein Frühstück eingenommen zu haben. Namentlich ist das in Anlagen der Fall, deren Arbeitszeit um 6 Uhr oder früher beginnt. Nach den in Berlin gemachten Feststellungen ist die Frage für den weit überwiegenden Teil der Arbeiter zu bejahen. Die in Schlafstellen wohnenden Arbeiter verzehren oft die in Berlin ganz allgemein übliche Schrippe auf dem Wege zur Fabrik oder in der Fabrik selbst. Von großer Bedeutung ist, wie berichtet wird, der Beginn der Arbeitszeit, der für Berlin insbesondere günstig fällt. Die Mehrzahl der Fabriken beginnen um 7 Uhr, bei vorwiegend weiblichen Arbeitern sogar erst um 8 Uhr, während um 6 Uhr nur in wenigen Fabriken angefangen wird. Im Regierungsbezirk Cöpen in Schlesien sollen die wenigsten Arbeiter morgens vor Beginn der Arbeit frühstücken. Sie kommen meistens nüchtern ins Werk. Die häuslichen und ehelichen Verhältnisse sind nach dem Bericht nicht immer die besten. Sehr viele Arbeiterfrauen sind vor ihrer Verheiratung auch gewerblich tätig gewesen und zu einer geordneten Hauswirtschaft nicht erzogen worden. Auch durch den „großen Kinderjagen“ soll vielen ober-schlesischen Arbeiterhaushaltungen die Eigenart aufgebrückt werden. Geordnete Zustände herrschen in den Haushaltungen gelernter und daher höher entlohnter Arbeiter. Diese heiraten in vielen Fällen junge Mädchen, die als Dienstmädchen gut geleitete Hausweiser und geordnete Zustände kennen und schätzen gelernt haben. Hier bekommt der Arbeiter morgens vor dem Beginn der Arbeit einen Morgenimbis, falls nicht die Hausfrau, fern von der Ducht der Dienstherrschaft, in die alte ober-schlesische Leichtgläubigkeit und Bequemlichkeit zurückverfallen ist. Für diese „Leichtgläubigkeit“ und „Rückständigkeit“ sind wohl in erster Linie die allgemein erbärmlichen Einkommensverhältnisse der ober-schlesischen Arbeiter als Ursachen zu betrachten. Im Bezirk Marienburg lautet die Antwort auf die Frage meist bejahend, die Aufsichtsbeamten bezweifelten aber manche Auskünfte, da die Arbeiter, wie schon erwähnt, nur ungenügende Mittelungen in der Angelegenheit machten. Für Lüneburg und Stade wird die Frage „für die große Mehrzahl der Leute“ bejaht. „Erwähnenswert dürfte noch sein, daß ein Teil der Arbeiterkraft auf dem Lande es liebt, vor der Arbeit frisch bereite Buchweizenpannkuchen zu verzehren.“ Im Bericht für den Regierungsbezirk Münster wird die Frage im bejahenden Sinne für fast alle Arbeiter beantwortet, die nur kurze Wege zur Arbeitstätte haben und nicht frühzeitig mit der Arbeit beginnen. Ähnliches wird aus dem industriellen Bezirk Arnberg berichtet: Im allgemeinen haben die Beamten den Eindruck gewonnen, daß die verheirateten Arbeiter, und namentlich dort, wo die Wege zur Arbeitstätte kurz sind, oder wo der Anfang der Tagesarbeit verhältnismäßig spät liegt, durchweg vor Beginn der Arbeit schon ein erstes Frühstück, meistens warmen Kaffee mit Brot, eingenommen haben; unverheiratete Leute treten dagegen häufiger die Arbeit an, ohne vorher gefrühstückt zu haben.“ Aus Cassel wird berichtet, daß die Arbeiter „fast ausnahmslos“

morgens vor Beginn der Arbeit gefrühstückt haben. Nach dem Bericht für Düsseldorf kann von einer allgemeinen „Seite“ des Frühstücks vor Beginn der Arbeit nicht gesprochen werden. Auch dort soll es hauptsächlich vor dem früheren oder späteren Beginn der Schicht und von den Entfernungen bis zur Arbeitstätte abhängen. Dementsprechend frühstückt der größere Teil der Arbeiter in der Grobisenindustrie, wo die Schicht in der Regel um 6 Uhr beginnt, vor dem Arbeitsanfang nicht. Die Koftgänger erhalten meist ebenfalls kein Frühstück vor dem Wege nach der Fabrik, sondern nehmen sich gemahlten Kaffee und Butterbrot mit.“ Für nicht Eingeweihte auffallend wird vor den großen, in Wollfabriks-glorie“ erstrahlenden Öttenwerken berichtet: „Auch in den Arbeiterlagern der Sittenswerte wird vor 6 Uhr morgens meist kein Frühstück verabsolgt. In dem Kruppischen Ledinenheim in Essen erhalten die etwa 1100 Bewohner kein fertiges Frühstück.“ Die unter „Zwangswohlfahrt“ gehaltenen Arbeiter kennen ja auch ohnehin Wesen und Wert des kapitalistischen Wohlstands, hundertausend genaugenau. Von den Aufsichtsbeamten aus dem Bezirk Köln wird im wesentlichen eine bejahende Antwort gegeben.“ Dann schränkt der Bericht die Mitteilung ausdrücklich gleich wieder ein: „Wenn man aber bedenkt, eine wie große Zahl von Schülern nach den Feststellungen der Schulbehörden ohne warmes Frühstück zur Schule kommt, woraus man wohl folgern kann, daß auch deren Eltern am Morgen ohne warmes Frühstück bleiben, und wenn man ferner in Betracht zieht, daß die Verpflegung der unverheirateten Arbeiter, die als Schlafgänger wohnen, erfahrungsgemäß viel zu wünschen übrig läßt, so wird man nicht mit Unrecht annehmen können, daß die Fälle, in denen Arbeiter ohne Frühstück die Arbeit aufzunehmen gezwungen sind, nicht allzu selten sind.“ Aus dem Bericht Trier wird berichtet, daß die Arbeiter wohl, bevor sie zur Schicht gehen, etwas zu sich nehmen, jedoch selten ausreichend frühstücken. Nach den Feststellungen der Aufsichtsbeamten aus dem Aachen-Bezirk ist die Frage, ob die Arbeiter morgens vor Beginn der Arbeit gefrühstückt haben, im allgemeinen zu verneinen.“

So stoßen wir also, indem wir eine Antwort auf unsere Frage suchen, fast überall auf ein unerfreuliches Bild. Die Arbeiter, die alle Güter schaffen, sind in der kapitalistischen Welt zum Darben verurteilt. „Entbehren sollst du, sollst entbehren!“ das ist der Refrain, der ihnen trotz der durch die moderne Arbeitstechnik ermöglichten gefüllten Warenlager immer wieder entgegenhallt. Berichten doch auch eine Anzahl Aufsichtsbeamten über die ungünstigen Erwerbsverhältnisse der Arbeiter. Darüber heißt es im Bericht für den Bezirk Düsseldorf: „Leider haben die Lebensmittelpreise ihre steigende Richtung beibehalten, so daß die Lebenshaltung der Arbeiter trotz vermehrter Arbeitsgelegenheit sich nur wenig gehoben hat. Die Löhne sind im allgemeinen unbedeutend geblieben.“ Und im Kölner Bericht: „Die im Berichtsjahre andauernde, wenig günstige Lage vieler Industriezweige und der durch Feiertagsarbeiten und Verkürzungen der Arbeitszeit bedingte Lohnausfall im Verein mit einer Steigerung der Preise der wichtigsten Nahrungsmittel, die zum Teil — wie z. B. Schweinefleisch — eine Höhe wie nie zuvor erreicht haben, haben die Lebenshaltung der Arbeiterschaft nachteilig beeinflussen müssen.“ Nach dem Bericht für den Bezirk Münster hat sich die Arbeitsgelegenheit vielfach noch verringert, da die Lebensmittelpreise sich in ihrer Höhe erhielten“, erfuhre die Lebenshaltung vieler Arbeiter eine Verschlechterung. Aus dem Arnberger Bezirk wird geurteilt: „Die Lebenshaltung der Arbeiter hat bei diesen nicht wesentlich geänderten Löhnen und bei der stetig zunehmenden Verteuerung sämtlicher Lebensbedürfnisse und bei dem Anwachsen der Steuern und Rielen eine nennenswerte Veränderung gegen die letzten Jahre kaum erfahren; vielfach wird die Bilanz des Arbeiterhaushaltes sogar eine ungünstigere Richtung genommen haben.“

Die Regierung ist bestrebt, den Nachweis zu führen, wie ungeheuer der Reichtum des deutschen Volkes in einer Reihe von Jahren gestiegen ist, um „das Volk, den großen Lämmel“, steuerwilliger zu machen. Da wird ausgerechnet, wieviel Dübner, Tauben, Schweine usw. im Durchschnitt auf jeden Deutschen entfallen. Aber mit solcher farnsigen Durchschnittsrechnung bekommt kein Proletar weder das kleinste Fleckchen Eigentum, noch auch ein ausreichendes Frühstück. Der Nationalreichtum ist nicht der Reichtum der Nation, des Volkes, sondern es ist der Reichtum der Reichen. Ist deren Reichtum so sehr gestiegen, so folgt daraus, daß der Grad der Ausbeutung der Arbeiter gestiegen ist. Die Proletarier haben zum großen Teil von all dem Reichtum nicht mal soviel bekommen, daß sie Mittel und Zeit haben, morgens vor Beginn der Arbeit ausreichend zu frühstücken. Statt dessen werden sie verhöhnt von den „Gatten“, deren „Kampfschüssel“ wirklich

überdill ist. In der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ schwang der „gelehrte“ Philosophaster Feig Auf sein rostiges Schwert: „Und welch ein Lärm in gewissen Zeitungen über die Frühstückfrage, die man am liebsten, um das soziale Gewissen zu beruhigen, dadurch lösen möchte, daß jede Arbeiterfamilie von Amis wegen und auf Staatskosten ihr warmes Dejeuner erhält!“ Das sind dieselben Leute, die nicht auf Staats-, sondern auf Kosten der arbeitenden Masse durch das System der Schutzölle und Ausfuhrprämien immerfort Millionen erraffen!

Die Arbeiter verlangen derartige Löhne und Arbeitszeiten, daß sie zum mindesten sich und ihre Familien auskömmlich beteiligen können. Das verlangt sogar der Bestand des heutigen Systems selbst, da die Reproduktion der Arbeitskraft der Arbeiter auch für das Kapital eine Lebensnotwendigkeit ist. Der Kampf der Arbeiterorganisationen mit dem Unternehmertum gilt aber auch dem kapitalistischen System selbst, damit nach Überwindung der Ausbeutewirtschaft die Arbeiter nicht nur ausreichend fröhlichen, sondern an den geschaffenen Kulturgütern vollauf teilnehmen können.

Warum müssen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen an den Wahlen zu den Krankenkassen beteiligen?

Durch den Regierungsentwurf einer Reichsversicherungsordnung und dessen Besprechung in Wort und Schrift sind weite Kreise der Arbeiterchaft auf die Arbeiterversicherungs-gesetzgebung und ihre Bedeutung für die Versicherten aufmerksam gemacht worden. Wenn sich auch die Arbeiterorganisationen die Aufklärung ihrer Mitglieder über diesen Zweig der Sozialgesetzgebung besonders angelegen sein ließen, und es dahin gebracht haben, daß die organisierte Arbeiterschaft sich um den Ausbau der Versicherungs-gesetzgebung zugunsten der Versicherten innerhalb der gesetzlich gesteckten Grenzen bemüht hat, so stand doch ein großer Teil der Arbeiterschaft und namentlich die Arbeiterinnen den Arbeiterversicherungs-gesetzen verhältnismäßig inter-esslos gegenüber. Es war dies um so bedauerlicher, als fast jeder einzelne in versicherungspflichtiger Beschäftigung lebende Arbeiter oder Arbeiterin die Wirkung des einen oder anderen der drei die Arbeiter-versicherung regelnden Gesetze am eigenen Leibe zu spüren ver-merkt.

Die angeblich trodene Materie in der Gesetzgebung schreckte viele davon ab, sich mit ihr zu beschäftigen. Allerdings muß zu-gegeben werden, daß wirklich ein Sichhineinverlieren dazu gehört, ehe man in der Materie zurechtfindet. Die Organisationen haben aber ihren Mitgliedern das Verständnis der Arbeiterversicherungs-gesetzgebung dadurch erleichtert, daß sie in ihren Blättern leicht-verständliche Abhandlungen darüber brachten und in Versamm-lungen durch geeignete Referenten die Gesetze besprechen ließen. Der Erfolg dieser Bemühungen drückt sich namentlich in der Be-teiligung der Arbeiter und Arbeiterinnen bei den Wahlen zu den Krankenkassen aus, dem Zweig der Versicherungs-gesetzgebung, wo der Arbeiterschaft wenigstens zu zwei Dritteln das Selbstver-waltungsrecht zusteht. Auch die Betätigung in den Krankenkassen-vorständen und sonstigen Institutionen (Schiedsgerichten für Ar-beiterversicherung, Landesversicherungsanstalten, Reichsversiche-rungsamt usw.) legt Zeugnis ab von dem Verständnis, das ein Teil der Arbeiterschaft der Arbeiterversicherungs-gesetzgebung ent-gegenbringt.

Der Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft ist es zu-meißt zu verdanken, daß die Krankenkassen in ihren Leistungen über die gesetzlich festgelegte Mindestgrenze hinausgegangen sind. Das Krankenversicherungs-gesetz schreibt bekanntlich vor, was als Mindestleistung gewährt werden muß und was als höchstes ge-währt werden kann. Zwischen diesen beiden Punkten ist ein verhältnismäßig großer Spielraum gelassen. Es hängt von den Bestimmungen des Kassensatzes ab, ob die Kasse nur die Mindest-leistungen gewährt oder ihren Mitgliedern mehr zuwendet.

Die Mindestleistungen der organisierten Krankenkassen (Orts-, Betriebs-, Betriebs- und Innungs-krankenkassen) bestehen in der Gewährung freier ärztlicher Behandlung, Lieferung von Arznei, Brillen, Bruchbändern und ähnlichen Heilmitteln. Im Falle der durch Krankheit eingetretenen Erwerbsunfähigkeit wird den Er-krankten für jeden Arbeitstag vom dritten Tage der Erkrankung an auf die Dauer bis zu 26 Wochen ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des für die Beitragsleistung zugrunde gelegten durchschnitt-lichen Tagelohnes gezahlt. Ferner gehört zu den Mindestleistungen die Gewährung einer Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von 6 Wochen in Höhe des Krankengeldes an die weiblichen Mit-

glieder, die innerhalb des letzten Jahres vom Tage der Entbindung an gerechnet, mindestens 6 Monate hindurch einer auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse angehört haben, und die Auszahlung eines Sterbegeldes an die Angehörigen eines verstorbenen Kassensmitgliedes, in Höhe des zwanzigfachen Betrages des durchschnittlichen Tagelohnes.

Dies müssen alle Kassen leisten. Das Gesetz gibt ihnen aber die Möglichkeit, höhere Aufwendungen zu machen. Hierzu gehören die Gewährung des Krankengeldes vom ersten Tage der Erkrankung ab über die Dauer von 26 Wochen hinaus bis zu 52 Wochen; die Zahlung des Krankengeldes in Höhe des 1/4fachen Betrages des durchschnittlichen Tagelohnes und auch für die Sonn- und Feiertage. Die Lieferung auch anderer als sogenannter kleiner Heilmittel (Brillen, Bruchbänder) neben freier ärztlicher Behandlung und Arzneibezug. Den erkrankten Kassensmitgliedern kann freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause und ihren Angehörigen unter bestimmten Voraussetzungen ein Teil des dem Mitglieder als Krankengeld zustehenden Betrages (bis zur Hälfte) gewährt werden. Die Kasse kann die Unterbringung des erkrankten Kassensmitgliedes in einem Heilbadeszentenheim bis auf die Dauer eines Jahres nach Beendigung des Krankengeldbezuges ge-statten. Das Sterbegeld kann bis auf den vierzigfachen Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes erhöht, auch kann beim Tode eines nichtversicherten Familiengliedes dem Kassensmitgliede ein Sterbegeld verabfolgt werden.

Schwangeren, die der Kasse mindestens 6 Monate hindurch angehört haben, kann eine der Wöchnerinnenunterstützung gleiche Schwangerenunterstützung gewährt und ferner die Kosten für Hebammendienste übernommen und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden beschlossen werden.

Was von diesen nicht mehr zu den Mindestleistungen gehören- den Verpflichtungen der Krankenkassen den Mitgliedern zugute kommt, muß im Kassensatz festgelegt sein. Dieses wird in der Generalversammlung der Krankenkasse beschlossen, die bei Krankenkassen bis zu 500 Mitgliedern aus sämtlichen großjährigen Ver-sicherten und bei Kassen mit über 500 Mitgliedern aus von den großjährigen Kassensmitgliedern gewählten Vertretern bestehen. Die Generalversammlung und dadurch die Kassensmitglieder haben es nun in der Hand, Bestimmungen in das Statut hineinzubringen, die einen Vorteil für die versicherte Arbeiterschaft be-deuten. Um dies zu können, müssen die gewählten Vertreter natürlich wissen, wie weit die Bestimmungen des Krankenver-sicherungsgesetzes gehen, und darum ist Kenntnis wenigstens der hauptsächlich in Frage kommenden Vorschriften des Krankenver-sicherungsgesetzes dringend notwendig.

Zu den Generalversammlungen der Krankenkassen haben nun auch die weiblichen Kassensmitglieder das Wahlrecht. Die Kranken-versicherung ist der einzige Zweig der Gesetzgebung, in dem die Frauen die gleichen Rechte wie die Männer ausüben können und genießen. Schon deshalb wäre eine Beteiligung des weiblichen Geschlechts an den Wahlen äußerst notwendig.

Die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes berühren in gleicher Weise beide Geschlechter und sind für beide von gleich großer Bedeutung. Ja, man kann sagen, daß sie in manchen Dingen für die weiblichen Kassensmitglieder größere Bedeutung haben. Dies ist z. B. bei den Vorschriften über die Wöchnerinnen- und Schwangerenunterstützung der Fall. Die letztere gehört nicht mehr zu den gesetzlichen Mindestleistungen. Sie ist erst nach der im Mai 1903 beschlossenen letzten Novelle zum Krankenver-sicherungsgesetz zur Einführung gelangt und leider erst in wenigen Kassen für ihre weiblichen Mitglieder beschlossen worden.

Vielfach sträuben sich die Krankenvorstände, diesen Unter-stützungszweig, der nur einem Teil der Mitglieder direkt zugute kommt, in das Statut aufzunehmen, aus Furcht vor der damit verbundenen finanziellen Belastung der Krankenkassen. Nun sieht aber fest, daß durch die Gewährung einer Schwangerenunter-stützung die Zahl der Fehlgeburten und dadurch der schweren Frauenkrankheiten, die die Kassen in hohem Maße belasten, be-deutend zurückgehen würde. Nach der Statistik der Leipziger Orts-krankenkasse, der größten in Deutschland, kamen auf 10752 Wochenbetten erwerbstätiger Frauen, die, weil zur Zeit der Auf-nahme der Statistik die Kasse noch keine Schwangerenunterstützung gewährte, in den meisten Fällen bis zum letzten Augenblicke ar-beitend mußten, 1666 Fehlgeburten, das sind 15,5 Proz. der Ge-samtgeburten. Auf 11015 Wochenbetten nichtversicherungspflichtiger Frauen kamen nur 254 Fehlgeburten oder 2,5 Proz. Die Zahl der Fehlgeburten bei den erwerbstätigen Frauen war also

nabezu 3mal so hoch. Die Folge von Fehlgeburten sind aber zum Teil schwere und langandauernde Frauenkrankheiten.

Wenn die weiblichen Massenmitglieder, deren Zahl über 1/2 der Gesamtversicherten ausmacht, von ihrem ihnen gesetzlich zustehenden Wahlrecht zu den Krankenkassenvorständen und Generalversammlungen Gebrauch machen würden — sie können auch selbst als Vertreter zur Generalversammlung und Vorstandsmitglieder gewählt werden —, dann würden sie sicher auch in der Lage sein, die Generalversammlung dahin zu beeinflussen, daß der in der Krankenversicherung heute schon vorgesehene Mutterchutz den weiblichen Massenmitgliedern garantiert wird. Wohin es führen kann, wenn sich die Arbeiterinnen nicht um die Krankenversicherung kümmern, beweisen die Jahresberichte der Württembergischen Gewerbeaufsicht für 1908 und 1909. Im letzten Bericht wird ein Fall angeführt, wo der nur aus männlichen Personen bestehende Ausschuss einer Fabrikantenkasse beschließen wollte, daß den ledigen schwangeren Arbeiterinnen gekündigt werden sollte, ehe sie Anspruch auf Wöchnerinnenunterstützung haben. In einem Falle unterließ der Beschluß auf Veranlassung des Teilhabers der Firma und in einem anderen auf Veranlassung der Beamtin der Gewerbeaufsicht. Gärtten auch die Arbeiterinnen von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, dann wäre so etwas nicht möglich gewesen, zumal es sich in dem ersten Falle um einen Betrieb handelte, in dem 150 Arbeiterinnen und 50 Arbeiter beschäftigt waren.

Die Arbeiterinnen könnten aber auch nach anderer Richtung hin innerhalb der Krankenkassen für die versicherten weiblichen Massenmitglieder wirken, indem sie z. B. auf Zulassung von weiblichen Ärzten und weiblichen Krankenträgern hinarbeiten.

Nur durch die Mitwirkung der versicherten Massenmitglieder ist es möglich, das Massenratum so zu gestalten, daß die Mitglieder in den Genuss der durch das Krankenversicherungsgesetz zulässigen Höchstleistungen kommen. Die gegenüber den jetzt vielfach vorhandenen Bestimmungen der Statuten einen großen Vorteil bedeuten würden. Die im Krankenversicherungsgesetz und auch in den anderen Arbeiterversicherungsgesetzen enthaltene Materie ist nicht trocken, sondern erhält Leben, sobald man tiefer in sie eindringt. Ein Beschäftigter mit der Arbeiterversicherungsgesetzgebung ist aber schon aus dem Grunde besonders notwendig, weil diese dringend der Verbesserung bedarf, soll sie für die Arbeiterschaft nutzbringend wirken und auf die Gestaltung der Volksgesundheit einen Einfluß ausüben.

Der in diesem Jahre dem Reichstag zugegangene Entwurf einer Reichsversicherungsordnung kommt den seitens der Versicherten aufgestellten Forderungen nicht entfernt nach, er ist im Gegenteil geeignet, die bestehenden Verhältnisse in manchen Dingen noch zu verschlechtern, wenn es den Vertretern der Arbeiterschaft im Reichstage nicht gelingt, ihm eine andere Fassung zu geben. Wenn aber

Nachklänge vom Straßenbahnerstreik in Philadelphia.

Durch die bereitwillige Freundlichkeit eines unserer beständigsten Kollegen, der lange Jahre Mitglied unserer Organisation ist und seit einigen Monaten als Krankenpfleger in einem Hospital Philadelphias arbeitet, wird es uns möglich sein, fortlaufende Originalartikel über solche amerikanischen Vorgänge zu bringen, die auch für die deutschen Kollegen von hohem Interesse sind. Wir hoffen, daß diese Artikel die notwendige Beachtung aller unserer Leser finden. Die Redaktion.)

Die großen Kämpfe, die die Arbeiterschaft allenthalben führt, um bessere Lebensbedingungen zu erringen, sind naturgemäß mit großen finanziellen Opfern verbunden. Diese Opfer werden von dem Arbeiter am schwersten empfunden, denn gewöhnlich hat er nichts zuzulehen. Die kräftigste Stütze wird dem Arbeiter daher immer die Organisation sein, denn nur von dorther kann er praktische Hilfe erwarten. Nicht kurz vor dem Kampfe sich erst organisieren, sondern stets vorbereitet muß die Arbeiterschaft den wirtschaftlichen Kämpfen gegenüberstehen. Das ist nun leider der Mangel der amerikanischen Arbeiterorganisationen. Einmal ist der Beitrag viel zu niedrig und zum anderen entstehen viele Organisationen erst kurz vor einem wirtschaftlichen Kampfe. Das heißt, sie sind wohl schon dagewesen, aber die meisten organisieren sich kurz vor dem Streit. An diesen Mängeln scheiterte auch der vollständige Sieg der Straßenbahner in Philadelphia.

Aber immerhin, der finanzielle Schaden, den die Gesellschaft erlitten hat, wird für dieselbe wohl ein guter Lehrmeister sein, und sie wird sich in Zukunft dabei wohl erst genau überlegen, ob es nicht ratsamer ist, die berechtigten Forderungen ihrer Angehörigen zu bewilligen, als Millionen von Mark einzubüßen, wenngleich sie den

der Regierungsentwurf das eine bewirkt, daß die Arbeiterschaft in Zukunft der Arbeiterversicherungsgesetzgebung größeres Interesse entgegenbringt, dann wird auch die Reichsversicherungsordnung — selbst wenn der Entwurf Gesetz wird — wie alle reaktionäre Gesetze bisher stets, das Gegenteil von dem erreichen, was sie bezweckt.

Notizen für Gasarbeiter

Streik der Gasarbeiter in Silberheim. Die uns in letzter Stunde telephonisch mitgeteilt wird, hat die Gaswertedirektion am 10. Oktober 7 Kollegen gemahngestellt. Darauf haben sich 17 Kollegen mit den Entlassenen solidarisch erklärt und sind am 11. Oktober früh in den Anekand getreten. Zugang nach Silberheim ist fernzubalten.

Aus den Frankfurter Gaswerken. In Nr. 40 der „Gewerkschaft“ brachten wir bereits die Mitteilung, daß mit dem 1. Oktober in den beiden Werken der J. C. G. A. die Achtstundenschicht für die Ofenarbeiter, Maschinenisten und Deizer eingeführt worden ist. Diese Mitteilung trifft doch noch nicht zu, da die Einführung nicht perfekt geworden ist. Wohl war alles vorbereitet und auch schon die Leute bestellt, um mit der achtstündigen Schicht zu beginnen; im letzten Moment hat sich aber die Direktion anders besonnen! Was ihr dazu Veranlassung gegeben hat, ist uns bisher nicht bekannt geworden. Es gewinnt aber bald den Anschein, als wenn man es auf eine Karriere der Arbeiter abgesehen hat. Der Vertrag lautet ja zwar, daß die Achtstundenschicht erst bis zum 1. Januar 1911 eingeführt sein muß, es hätte aber wirklich nur der Direktion Ehre bereitet, wenn sie bereits mit deren Einführung am 1. Oktober begonnen hätte. Auf jeden Fall macht es keinen guten Eindruck, wenn die Verwaltung mit ihren Maßnahmen so hin- und her schwankt und dann schließlich bis zum letzten Augenblick, den der Vertrag vorschreibt, mit der Erfüllung desselben wartet. Wir wollen daher hoffen, daß nun die Einführung der verkürzten Arbeitszeit nicht mehr länger auf sich warten läßt.

Aus dem städtischen Gaswerk Hedderheim. Bei uns geht es seit etwa 14 Tagen recht ungemütlich her, indem man an die Arbeiter Anforderungen gestellt hat, die man keinem Pferde zumutet. Allgemein hat man von diesem städtischen Betriebe bisher wenig gehört, in den meisten Fällen nur dann, wenn der Etat in der Stadtverordnetenversammlung in Erwähnung kam und sich wieder ein Defizit herausstellte. Diesem allgemein als Hebelstand empfundenen Umstände glaubte nun Inspektor Vollmar, welcher den sich im Urlaub befindlichen Inspektor Labr vertritt, unbedingt abhelfen zu müssen; mit seinem Antritt sollte das ganze Werk auf den Kopf gestellt und rentabel gemacht werden. Die Löhne wurden in den allerhöchsten Zustand versetzt und die Metorte durchschnittlich mit 1/2 Zentner Kohlen mehr beladen. Während bisher mit 16 Metorten

Troit haben, daß auch ihre Angestellten Schaden erleiden. Nach dem Jahresbericht der Rapid-Transit Straßenbahngesellschaft weist das Budget ein Defizit auf von 1.300.000 Dollar (zirka 5 1/2 Millionen Mark). Als alleinige Ursache wird der Streit angegeben, der der Gesellschaft nicht weniger als 2.300.000 Dollar (zirka 10 Millionen Mark) gekostet hat. Dätte man die Forderungen der Arbeiter gleich bewilligt, so hätte der Heberisch ungefähr 1 Million Dollar betragen. Wie man sieht, hat sich die Gesellschaft den „Derrn im Saufe“ Standpunkt etwas lösen lassen. Ob sie allerdings bei einem wiederholten Streit nicht einen anderen Weg einschlagen würde, ist wohl noch fraglich.

Aber nicht nur der Gesellschaft und den Arbeitern hat der Streit Geld gekostet. Auch der Stadt Philadelphia ist ein erheblicher Schaden erwachsen. Nicht weniger als 200.000 Dollar (1.042.200 Mk.) betragen die Kosten. Diese große Summe wurde verschlungen von den Ausgaben für die während des Streiks extra angestellten Sicherheitswächter, ferner für mehrere große Automobile zur Beförderung der Polizisten, Ausgaben für Pferde, die zur Verstärkung der berittenen Polizei angeschafft wurden. Auch die Anschaffung von Säbeln, Knütteln, Pferdefutter usw. erhebliche einen großen Teil Geld. Wenn man die einzelnen Kosten durchsieht, könnte man eher glauben, das Budget eines kriegführenden Staates vor sich zu haben, als das einer so großen Industriestadt wie Philadelphia.

Dem deutschen Arbeiter wird das Faktum, daß die Stadt bei einem Streit 1 Million für Sicherheitsbeamte und Waffen ausgibt, ja weiter nicht so unheimlich vorkommen. Daß aber solches in Amerika vorkommt, dem Lande der Freiheit, wird ihm sicher nicht zu denken geben. Es ist eben nichts mit der Freiheit. Der Arbeiter, der ja auch in Amerika derjenige ist, der die Werte schafft, ist dort genau so entrechtet wie in Deutschland. Bei seinem Kampfe noch Menschenrechten wird er auch hier von dem Unternehmertum,

im Durchschnitt bis zu 4500 Kubikmeter Gas in 24 Stunden erzeugt wurden, glaubte Herr Vollmar unbedingt 5000 Kubikmeter produzieren zu können. Die Folge davon war, daß die Ofen durch die Ueberbeizung und Ueberladung vollständig verstopft wurden, so daß am vorigen Freitag 12 Mann daran arbeiten mußten, um Luft zu machen und so schließlich ein Unglück zu vermeiden. Dabei hat sich auch noch gezeigt, daß die Vorlage in einem Zustande war, der darauf schließen läßt, daß sie nie gründlich gereinigt wird. Die Leerabsonderung hat sich derart festgesetzt, daß man mit Brechitange und Vorschlaghammer darangehen mußte; auch die Steigrohre wurden mit diesen Instrumenten bearbeitet. Wie wenige diese Maßnahmen aber im Interesse der Stadt liegen, geht daraus hervor, daß an einem der schlimmsten Tage in 24 Stunden 72 Zentner Kohlen mehr verbraucht, aber nur die lächerlich geringe Summe von 55 Kubikmeter Gas mehr produziert wurden. Dabei wird mit den Arbeitern in der rückwärtslosesten Weise verfahren. Durch die loslose Ueberladung und Verstopfung der Ofen wurden sie derartig angespannt, daß sie am Rande ihrer Leistungsfähigkeit standen, da sie dauernd auf der Vorlage stehen und Luft machen mußten. Wer die Arbeit in den Gasanstalten kennt, wird wissen, daß das gerade die allerschlechtesten Arbeit ist, bei welcher auch die meisten Gasvergiftungen vorkommen. Gatten die Arbeiter schon bisher inwieweit der an sie gestellten Anforderungen kaum eine Pause, um essen zu können, so war das in der letzten Zeit vollständig ausgeschlossen. Nach der Meinung des Betriebsleiters Bischof haben die Arbeiter während ihrer neunstündigen Arbeitszeit überhaupt keine Essenspause zu verlangen, und wenn sie umfallen, das sei ihm ganz egal, wie sich dieser Herr so geschmackvoll ausdrückt. Es ist dies eine sehr derbe Zumutung, daß die Arbeiter dann dafür die Dummheit sein sollen, wenn die Herren durch ihre Maßnahmen den Narren in den Dreß geschoben haben. Bemerkenswert ist außerdem, daß in diesem städtischen Gaswerk auch noch die neunstündige Arbeitszeit für die Betriebsarbeiter beibehalten, während bereits in allen größeren Gaswerken die Achtstündenschiebt eingeführt ist. Auch hier war man bereits einmal auf dem halben Wege dazu, indem im Sommer zwölfstündig und im Winter achtstündig gearbeitet wurde. Als aber die Arbeiter die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für das ganze Jahr verlangten, hat man dem nicht entsprochen, sondern die neunstündige Schicht eingeführt. Das ist ein Kuriosum, das man in den Gasanstalten noch vor 10 Jahren antrat, wonach die Arbeiter acht Stunden im Betrieb und dann noch eine Stunde auf dem Hof arbeiten mußten. Heute existiert eine derartige vorhistorische Einrichtung nirgends mehr. Ja, die Stadt Frankfurt a. M. geht mit ihren Betriebseinrichtungen in Deutschland voran; die Stadträte und auch der Oberbürgermeister behaupten das wenigstens immer. Nach und nach scheinen die Herren nun auch ihre Fehler eingesehen zu haben, denn die Ofen lassen sich nicht so kommandieren wie die Arbeiter, da verlangt die Autorität der strengen Herren. Man hat nun andere Ofen in Betrieb genommen und die beiden widerwärtigsten stillgelegt, um sie einmal einer gründlichen Meinung zu unterziehen, die sicher sehr notwendig ist. Herrn Vollmar, dem Reformierer des Gaswerks, ist der Erfolg leider nicht beschieden gewesen. Wenn es übrigens so weitergäbe wie in den letzten 14 Tagen, könnten sich die Stadtverordneten auf ein noch größeres Defizit in diesem Jahre gefaßt machen. Die

Spuren des Herrn Vollmar weisen noch mehr solche Reformierungskünste auf, denn vor gar nicht langer Zeit hat er den Fezern der Pumpstationen in ähnlicher Weise das Leben schwer gemacht. Dort sollten durchaus Kohlen geparkt werden; im Gaswerk hat er sie wieder mit aller Gewalt vertilgen wollen. Wenn die Herren glauben, durch solche Betriebspraktiken ihre Tüchtigkeit und Brauchbarkeit für den städtischen Dienst erbringen zu können, dann sollen sie aber dabei nicht vergessen, daß die Arbeiter auch Menschen sind, die sich nicht ohne weiteres das Fell über die Ohren ziehen lassen.

Aus den Stadtparlamenten

Berlin. Die Lohnfrage der städtischen Arbeiter beschäftigt zurzeit einen von der Stadtverordnetenversammlung eingesetzten Ausschuß. Der Magistrat hat einigen Kategorien städtischer Arbeiter, vorzugsweise den bei der Straßenreinigung und bei den Wasserwerken beschäftigten, eine Lohnzulage für das Etatsjahr 1910 gemacht. Auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion hatte das Plenum den Magistrat ersucht, der Versammlung Kenntnis zu geben von der gemachten Lohnregulierung, um den Umfang der Lohnzulage und die betreffenden Arbeiterkategorien genauer kennen zu lernen. Diesem Ersuchen ist der Magistrat auch nachgekommen. Wiederum auf Antrag unserer Parteifreunde beschloß die Stadtverordnetenversammlung, diese Nachweisung einem Ausschuß zu überweisen. Dieser Ausschuß trat am 3. Oktober zu seiner ersten Sitzung zusammen. In dieser Sitzung wurde die Notwendigkeit betont, amtliche Unterlagen zu haben über die Lohnhöhe, Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, Ueberstundenbezahlung und über den Zeitpunkt, wann zuletzt die einzelnen Arbeiterkategorien Lohnerböhrungen zugebilligt erhalten haben. Von sozialdemokratischer Seite wurde dargelegt, daß die heutigen Lohnsätze vollkommen ungenügend seien, eine Verbesserung sei dringend erforderlich. Zu diesem Zwecke würde es wünschenswert sein, daß der Magistrat dem Ausschuß eine Uebersicht unterbreite, die sich auf die oben angeführten Fragen zu erstrecken hätte, da eine vom Verband der Gemeindegewerkschaften aufgemachte Nachweisung, die vorgelegt werden konnte, den übrigen Herren doch nicht als Unterlage genüge. So wurde auch beschlossen, und der Ausschuß vertagte sich. Soweit wie möglich, soll der Magistrat versuchen, auch über die gezahlten Löhne in den Vororten wie Charlottenburg, Nixdorf, Schönberg usw. zu berichten, ohne aber damit die Verhandlungen allzusehr zu verzögern. Der Vertreter des Magistrats, Herr Stadtrat Bischof, äußerte sich dahin, daß der Magistrat sich wohl nicht gegen die geforderte Nachweisung wenden werde; er betonte aber, daß eine einheitliche Lohnregulierung nicht möglich sei. Einmal seien verschiedene große Arbeiterkategorien vor nicht allzulanger Zeit bedacht worden, dann aber sei die Bezahlung sehr verschieden. In manchen Betrieben würden sieben Tage bezahlt, obwohl am liebsten Tage entweder nur einige Stunden oder auch gar nicht gearbeitet zu werden brauche, andere Betriebe zahlten nur sechs Tage. Da eine Einheitlichkeit zu schaffen, sei sehr schwierig. Man könne letztere wohl anzustreben versuchen, das bedürfe aber eines längeren Zeitraums. Außerdem lägen zurzeit schon dem Magistrat aus

im Verein mit den staatlichen Gewalten, bekämpft, geknuppelt und hinterdrein noch bestraft. Was soll man denn zu den famosen Einhaltsbefehlen sagen, die einen Streik ganz aus der Welt schaffen. Es ist bei einem Einhaltsbefehl den Arbeitern verboten, gegen jedermann von dem Streik zu reden, Streitposten zu stehen, über den Streik zu schreiben; kurzum, für den Arbeiter soll der Streik als nicht vorhanden gelten. Eine solche „Freiheit“ kennen wir ja nicht einmal in Deutschland. Wenn ferner Stadtbehörden 1 Million Mark übrig haben, um die Geschäfte der Unternehmer zu besorgen, so gewinnt die Freiheit eines Arbeiters ein ganz anderes Bild, trotz der Kolossalstatue der „Libertas“ im Hafen von New York.

Für die organisierte Arbeiterschaft Philadelphias sind aber noch ganz besondere Nachklänge aus dem Straßenbahner- und Generalstreik vorhanden. Der Streik hat ihnen mit Deutlichkeit gezeigt, wohin die Wege der jetzigen amerikanischen Gewerkschaftsbewegung führen. Die Wege sind falsch und nicht zum Vorteil der Arbeiter. Der erfolglose Generalstreik hat es gezeigt. Nur zu deutlich hat er gezeigt, daß ein Generalstreik erfolglos sein muß, wenn sich nicht alle Arbeiterkategorien anschließen, wenn der Streik nicht der Wille der Arbeiterschaft ist. Denn den Generalstreik in Philadelphia erklärten nämlich nach einer geheimen Sitzung die lokalen Führer der Arbeiter. Es ist nun einmal ein Hindernis, im geheimen, ohne daß die gesamten Arbeiter etwas davon wüßten, über einen Streik, einen Massenstreik abzustimmen. Die moderne Arbeiterbewegung braucht keine Heimlichkeit, in voller Öffentlichkeit kann und soll sie die Schritte, die einzelnen Etappen zu einem wirtschaftlichen Kampfe beschließen. Soll ein Massenstreik Erfolg haben, so darf er nicht eher erklärt werden, bis der Gemeinwille gesprochen hat, denn an einer Zerplitterung muß er scheitern.

Es war daher ganz verkehrt, daß einige wenige Männer darüber beschlossen, einen Generalstreik zu proklamieren, tausenden und aber tausenden die Parole zum Streiken zu geben. Man konnte ja nicht einmal den Willen dieser großen Masse. In der Heimlichkeit und den Annäherungen weniger Leute scheiterte der Generalstreik in Philadelphia. Und nicht nur daran, daß an der Spitze ein Mann stand, der politisch schon längst abgetan war. Obwohl es nötig ist, daß auch der Gewerkschaftler sich politisch betätigen muß, so ist es aber verkehrt, einen Streik unter politischen Perspektiven zu führen. Für die Gegner der Arbeiter handelte es sich nicht darum, daß die Arbeiter verloren, man hätte ihnen wohl gerne etwas bewilligt; aber die leitende Person sollte gestürzt werden, und darunter mußten die Arbeiter leiden.

Die Arbeiterbewegung Americas steht zurzeit vor einem Scheidewege. Geht sie den Weg weiter wie bisher, haben einige Sozialisten das Best in den Händen, kommt der Wille der Gesamtheit nicht zum Ausdruck, so muß sie naturgemäß verflumpfen und wird aufhören, überhaupt noch Arbeiterbewegung zu sein. Der alleinige richtige Weg ist der, daß sie zielbewusster wird, daß sie mehr in Fühlung mit der Arbeiterpartei des Landes ist. Soll die Gewerkschaftsbewegung Erfolg für die Arbeiter haben, gebraucht sie hierzu Freibeiten. Wer hat denn den Arbeitern aller Länder Freibeiten verschafft, wenn auch nur anfängliche? Die sozialistische Partei allerwärts ist es noch immer gewesen und wird es in Zukunft sein; der Ort der Arbeiterbewegung! Diese Wahrheit muß der Amerikaner noch lernen. In der großen Mehrheit hat er es leider noch nicht erkannt, was am besten dadurch zum Ausdruck kommt, daß die Führer zweier Gewerkschaftsverbände einem Komitee angedehnt, das den Sozialismus bekämpfen will. Das ist eine Schmach, von der nur zu wünschen ist, daß die amerikanischen Arbeiter sie bald beseitigen, wenn es nicht noch öfter ein zweites Philadelphia geben soll.

einigen Verwaltungen Anträge auf Revision von Lohnsätzen vor, die geprüft würden. Eine irrtümliche Ansicht über die Lohnfrage der Arbeiter in Gasbetrieben vertrat Herr Fischel, indem er von einer Lohnerböhung in den letzten Jahren sprach. Die Ansicht hat sich dadurch gebildet, daß bei der Einführung des Neunstundentages eine Umrechnung in Stundenlohn erfolgte. Dadurch erscheinen die Stundenlöhne höher. Für die Arbeiter bedeutet aber diese Umrechnung keinen Pfennig Erhöhung ihres Einkommens. Soweit sich im Ausschusse Redner zur Sache äußerten, waren diese Äußerungen einer Lohnaufbesserung nicht abgeneigt. Aber nach Stimmungen kann man nicht urteilen.

Fraunfurt a. M. In der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Oktober wurde auch über die Gehaltsregelung der von den eingemeindeten Vororten übernommenen Gemeindegewerkschaften verhandelt. **Fladung** (Soz.) führt aus: Die Ortsdiener verdienen früher im Nebenamt; dieser Einnahmen sind sie verlustig gegangen. So hat der Ortsdiener von Niederurkel noch heute für 700 M. jährlich, also 14,12 M. pro Woche, täglich für die Stadt 9 bis 10 Stunden Dienst zu tun. Nebeneinnahmen hat er jetzt natürlich nicht mehr. So geht es mit den Nachwächtern, die früher doppelte Einnahmen hatten, heute als Strohentlehrer aber eine starke Reduzierung ihres Einkommens haben. Man hat den Leuten versprochen, sie mit den anderen Beamten gleichzustellen. Eine Reihe von Beamten hat man bei der Eingemeindung einen Nevers unterzeichnen lassen, sich bis zu anderweitiger Unterbringung mit den bisherigen Verhältnissen abzufinden. Fladung schildert noch eine Reihe von Verschlechterungen der unteren Beamten. So wird die Dienstzeit den Leuten nicht angerechnet, die 8 bis 10 Jahre beträgt, und obendrein noch die Feiertage abgezogen. Hier, fünfmal hoben die Beamten schon mündlich, andere schriftlich um Berücksichtigung ihrer Wünsche gebeten, bis heute aber sind die Leute ohne Antwort geblieben. **Behandelt Sie, bitte, diese unteren Beamten so, wie die oberen und wie die Lehrer, und beschließen Sie einstimmig, daß der Magistrat unverzüglich hier einzugreifen hat.** Bürgermeister **Grimm**: Die Prüfung der Angelegenheit ist noch nicht beendet. Ein Versprechen der Gleichstellung mit den übrigen städtischen Beamten ist nicht gegeben worden. Mit den Nebenbezügen muß noch eine Entscheidung getroffen werden. Des Antrages hätte es nicht bedurft, wir müssen die Leute überhaupt erst kennen lernen. **Kipps** unterstützt die Ausführungen von Fladung. Die Ausrede, daß die Frage noch nicht geprüft werden konnte, ist für die Leute ein schlechter Trost. **Dr. Luars** (Soz.): In jedem Privatgeschäft würde es möglich sein, solche Dinge in vier Wochen zu erledigen. Wenn Sie das nicht können, denn taugt eben das Spätem nichts. Jedenfalls hat man während der Ferien die armen Teufel warten lassen. Wir müssen verlangen, daß solche Angelegenheiten schneller erledigt werden. Ich habe schon vor Monaten gebeten, auch die Verhältnisse dieser Gemeindegewerkschaften zu regeln. Nach weiteren Ausführungen wird der Antrag Zielonki, den Magistrat zu ersuchen, sofort Schritte zu unternehmen, um den Wünschen der ehemaligen Gemeindegewerkschaften in den Vororten gerecht zu werden, angenommen.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Die Differenzen in der Textilindustrie sind nunmehr beigelegt und die drohende Aussperrung von zirka 400 000 Metallarbeitern vermieden. Die aus Arbeiter- und Unternehmervertretern bestehende Konferenz hat ein Akkordatul zugute gefordert, dessen Zugeständnisse von einer allgemeinen Werkskonferenz akzeptiert wurde. Nachstehend geben wir das Akkordatul der Verhandlungen: Die tägliche Arbeitszeit wird vom 1. Januar 1911 in Hamburg auf 55 Stunden und in den übrigen Werkstätten auf 56 Stunden pro Woche verkürzt. (Bisher dauerte die Arbeitszeit in Hamburg 56 und in den anderen Orten mit wenigen Ausnahmen 57 Stunden wöchentlich.) Der Ausgleich dieser Zeitverkürzung erfolgt durch eine Zulage von einem Pfennig auf den Stundenlohn. An den Tagen vor Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Neujahr ist zwei Stunden früher Feierabend. — Die Einstellungslohne bei den Hamburgischen Werften der Gruppe Deutscher Sechiffswerften werden bei der Wiederaufnahme der Arbeit um 2 Pf. pro Stunde erhöht, mit der Maßgabe, daß der niedrigste Einstellungslohn irgendeines volljährigen Arbeiters 40 Pf. pro Stunde beträgt. Außer dieser Konzession in den Einstellungslohnen wird eine Lohnerböhung für alle Arbeiter um 2 Pf. pro Stunde bewilligt. Derselben Zugeständnisse machen die Hamburgischen Werften der Gruppe Deutscher Sechiffswerften, jedoch mit der Einschränkung, daß der niedrigste Einstellungslohn für diese Werften der vordien Vereinbarung vorbehalten bleibt. Am 1. Januar 1911 wird überall die wöchentliche Lohnzahlung, und zwar am Freitag, eingeführt. (Hierbei ist zu bemerken, daß in Steim bisher wöchentliche Lohnzahlung üblich war. Auf den übrigen Werften war die wöchentliche Lohnzahlung schon durchgeführt, jedoch erst am Freitag, d. h. am Samstag.) Mit der Hamburg-Amerika Linie soll besonders verhandelt werden, da die selbe die allgemeinen Bedingungen nicht anerkannt hat. Es wurde aber beiderseitig anerkannt, daß der allgemeine Friedensschluß an

dem Verhalten der Hamburg-Amerika-Linie nicht scheitern kann. — Grundsätzlich werden die Akkordätze auf allen Werften so gestellt, daß der Arbeiter bei fleißiger Arbeit einen seinen Lohn übersteigenden Verdienst erzielen kann. Akkordätze, die bei fleißiger Arbeit und richtiger Angabe der auf die Ausführung der Arbeiten verwendeten Zeit keinen den Lohnsatz übersteigenden Verdienst belassen, sollen von den Werften richtiggestellt werden. — Bei Entlassungen oder freiwilligem Austritt aus der Arbeit ist dem Arbeiter der etwaige Akkordüberschuß unverkürzt auszusahlen, wenn das Ausschneiden des Arbeiters stattfindet aus einer Akkordarbeit, die er sechs Wochen oder länger vor seinem Austritt begonnen hat. — Die Auszahlung des Akkordüberschusses erfolgt bei kurzen Akkorden nach Fertigstellung derselben bei der nächsten Lohnzahlung. Die länger andauernden Akkorde sollen möglichst verkürzt werden. Für Ueberstunden soll ein Zuschlag von 25 Proz. für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden 50 Proz. Zuschlag zu dem Stundenlohn bezahlt. — Als Ueberstunden gelten die ersten beiden Stunden an die reguläre Arbeitszeit anschließenden Stunden sowie das Arbeiten in den Pausen. — Wird über diese ersten beiden Stunden hinaus noch länger gearbeitet, so sind sämtliche Ueberstunden, auch die beiden ersten, als Nachstunden zu entschädigen. — Bei Wechselarbeit bleibt es bei dem bisherigen Zuschlag. (Bisher wurden 50 Proz. Zuschlag bezahlt.) Der Arbeiter darf nicht länger als zwei für die betreffende Werk übliche Arbeitszeiten beschäftigt werden. — Die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von beiden Seiten streng einzubalten. Widersprechende Bestimmungen der Arbeitsordnungen müssen mit den Vereinbarungen in Einklang gebracht werden. Günstigere Arbeitsbedingungen sollen durch diese Vereinbarungen nicht berührt werden. — Als Vermittlungsinstanz zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft des Betriebes wird ein ständiger Arbeiterausschuß nach den Bestimmungen des § 134k Absatz 4 der Gewerbeordnung gewählt; die Wahl erfolgt nach Ablauf eines Kalenderjahres und soll in der Verhältniswahl stattfinden.

• Aus unserer Bewegung •

Haut-Wilhelmshaven. Nachdem für unsere Kollegen bei der Amtsanalisation Rühringen ein annehmbarer Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen worden ist (siehe „Gewerkschaft“ Nr. 40), wollen wir es nicht unterlassen, die Anisationsarbeiter in unserem Nachbarstädtchen Wilhelmshaven an den Eintritt in unsere Organisation zu ermahnen. Kollegen! Wie lange wollt Ihr noch abseits der Organisation stehen und mit Euerem Lohn um 3 M. pro Woche hinter unseren Kollegen in Rühringen zurückbleiben. Wie lange wollt Ihr Euch noch verröten lassen? Hoffen wollen wir, daß auch Ihr zur Einsicht kommt, daß durch den Anschluß an die Organisation eine Besserstellung der wirtschaftlichen Lage zu erreichen ist.

Barmen. Die am Stadttheater beschäftigten Bühnenarbeiter reichen am 28. September eine Eingabe an die Direktion ein, in welcher sie 5 M. monatliche Gehaltszulage, für Matinees 2 M. und für Nachmittagsvorstellungen 1,50 M. verlangten. Die Direktion gab dahin Antwort, daß sie sich erst an den Bühnen der anderen rheinisch-westfälischen Städte nach den dort gezahlten Gehältern erkundigen wolle, ehe sie den Forderungen näher treten könne. Mit dieser Antwort konnten sich die Kollegen nicht einverstanden erklären. Am 1. Oktober nahmen sie nachmittags die Arbeit erst dann auf, als die Direktion in einer Verhandlung eine monatliche Zulage von 5 M. bewilligt hatte. Die Zulage wird am 1. Oktober bezahlt. Für Matinees werden wie bisher 1,50 M. und für die Nachmittagsvorstellungen 1 M., wie bisher, gezahlt.

Berlin-Neinendorf. „Was lange dauert, wird gut“, sagt man. Aber das Sprichwort ist nicht immer zutreffend — wenigstens nicht in Neinendorf. Lange hat es gedauert, bis der hiesige Gemeindevorstand an die Gemeindegewerkschaft dachte. Unseren Leuten wird wohl noch unsere Schilderung der Kämpfe im hiesigen Ortsparlament im Gedächtnis sein, die mit der glatten Ablehnung auch der bestreidenden Aufbesserung endeten. Jetzt wollen die sozialdemokratischen Gemeindevorsteher erneut Anträge in dieser Richtung stellen — hatte man „oben“ davon Wind bekommen und wollte ihnen den Ruhm nicht gönnen, oder war es die Einsicht, daß endlich etwas getan werden müsse — kurz, man kündigte plötzlich eine Vorlage zur Neuregelung der Bezüge der Gemeindegewerkschaft an; nur Erhebungen wegen des Stiefelgeldes stelle man noch an. Und dann kam die Vorlage wirklich. Aber so lang wie ihr Titel, so kurz war das Gebotene: 2 Pfennig pro Stunde Zulage; für fünf Jahre bei der Gemeinde Beschäftigte 8 Tage Ferien; für im Wasser Arbeitende hohe Stiefel, Röde und „nach Bedarf“ Hosen — das war alles. Und so wurde nach hitziger Debatte, in der Herr Dr. Kühnemann natürlich wieder den Scharfmacher spielte, auch beschlossen. Vergeblich waren die Hinweise der sozialdemokratischen Gemeindevorsteher auf die Forderung und auf andere Gemeindegewerkschaften; ihre Anträge auf 5 Pf. Zulage, auf Ferien nach 1 Jahr, auf Zahlung von 50 Pf. Stiefelgeld, auf Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld wurden glatt abgelehnt.

nur das erreichen sie, daß der letztere Antrag dem Gemeindevorstand als Material überwiesen wurde mit dem Auftrage, Erhebungen anzustellen, wie hoch die Differenz in den letzten 2 Jahren die Gemeinde belastet hätte. So hat sich Meindendorf eine billige Arbeiterfürsorge geleistet — für den Augenblick, denn die sozialdemokratischen Gemeindevorstände erklärten sofort, daß sie die gefassten Beschlüsse nur als Abschlagszahlung ansehen und sehr bald mit neuen Anträgen kommen würden. Die Arbeiter aber mügen hieraus ersehen, daß ihre besten Vertreter immer ihre Klassenangelegenheiten sind — selbst wenn sich direkte Vorgesetzte und Gemeindevorstandsmitglieder noch so sehr bemühen, sie durch Gründung von allerhand überflüssigen Vereinen unter Jubelrufe „sanften“ Drucks ihren Klassenangelegenheiten zu entfremden.

Düsseldorf. Ende vorigen Monats reichten die Kollegen vom Schlacht- und Viehhof, der Gasanstalt, des Elektrizitätswerks, Zuckers, der Straßenbahnen, der drei Tiefbauämter, vom Hochbauamt und dem Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk (Außenbetrieb) ihre Forderungen an die Stadtverwaltung ein. Arbeiterausschüsse verlangen die Betriebe, wo solche noch nicht errichtet sind. Sonst wird die neunstündige Arbeitszeit für die Tagesarbeiter und die achtstündige Arbeitszeit für alle im Schichtwechsel arbeitenden Kollegen verlangt. Hier kommen hauptsächlich die Deizer und Maschinisten der Betriebe in Frage, welche gegenwärtig die zehnstündige Schicht haben, ferner die Kohlenfahrer der Gaskanalisation. Diese sehen sich während der Sommermonate aus lauter Feuerhausarbeitern zusammen und müssen beim Kohlenfahren Tag wie Nacht 12 Stunden im Dienste sein. Die Bezahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankengeld, ferner die Bezahlung der in der Woche stehenden Feiertage und eine neue Lohnordnung mit Mindestlöhnen von 4 Mk. pro Tag wird für alle Arbeiter verlangt. Der Mindestlohn für voll arbeitsfähige Arbeiter beträgt heute 3,50 Mk. In aber ein genügendes Angebot von Arbeitskräften vorhanden, zahlt man auch darunter. Die in der jetzigen Lohnliste festgesetzten Löhne reichen die Betriebsleiter nicht zu zahlen. Daher kommt es, daß heute, die schon sechs, acht und noch mehr Jahre bei der Stadt beschäftigt sind, immer noch den Anfangslohn bekommen. Aus diesem Grunde wird Anspruch auf die in der Lohnliste festgesetzten Löhne und Lohnsteigerungen verlangt. Manche Kollegen im Lande wird es wundern, daß wir heute im Jahre 1910 immer noch die Bezahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankengeld, sowie die Bezahlung der Wochenfeiertage fordern. Hier sei aber erwähnt, daß die schon Kunststadt Düsseldorf sich rühmen kann, auf dem Gebiete der Arbeiterpolitik die rühmlichste im Rheinland zu sein. Wohl ist Geld genug vorhanden, um in- und ausländische Millionäre zu bewirten, Sportpläne und Kneipen zu bauen, nur für die städtischen Arbeiter ist es immer Ebbe im Stadtfackel. Nicht einmal die 20 Pf. Begegnungszulage, welche die jetzige Lohnliste vorsieht, wird den Arbeitern gewährt. Den meisten Arbeitern werden nur einmal die Lieberstunden, Sonntags- und Nacharbeit mit Zuschlag vergütet. Es sind dies alles Dinge, die sich eigentlich von selbst verstehen. In allen den umliegenden Städten ist in dieser Richtung schon Wandel geschaffen. Die Gewerkschaft trägt hier aber zum größten Teile selbst Schuld, in den Betrieben, wo die Arbeiter gut organisiert sind, trägt man deren Wünschen auch Rechnung. Es ist deshalb die höchste Zeit, daß sich die städtischen Arbeiter aufrufen aus ihrer Gleichgültigkeit, und die eingereichten Forderungen mit dem nötigen Nachdruck vertreten helfen. Ein jeder Leser der „Gewerkschaft“ muß ein Agitator für den Verband sein, ein jeder Kollege muß neue Mitglieder für unsere Organisation werden. Gaud an Werk!

Giberfeld. In dem Korrespondenzblatt des Gewerkschaftsvereins der Deutschen Gemeindegewerkschaft vom 1. Oktober bringen die Lieberstunden des ehemaligen städtischen Arbeitervereins, welche sich kürzlich in der Dirsch-Dundersche Arbeiterorganisation zusammengekommen haben, einen Versammlungsbericht, in dem man es mit der Arbeit nicht gerade genau nimmt. Zunächst will der Vorsitzende wegen der neuen Arbeitsordnung mit dem Veig. Müller und dem Direktor zur Klärung wegen der Arbeitsordnung verhandelt haben. Die Herren haben die Lieberzeitung gewonnen, daß die vorgelegten Beschwerden berechtigt seien und wollen sie beim Oberbürgermeister befürworten. Jetzt liegt es an den Kollegen, jede Uneinigkeit zu vermeiden, damit weitere praktische Erfolge erzielt werden können. Als ein nichtsagendes Versprechen, wenn ein solches überhaupt abgegeben wurde, sehen diese Leute schon als praktischen Erfolg an. Was ja, man kann dem Vorsitzenden ja nicht verdenken, wenn er behauptet ist, den paar Dirsch etwas zu erzählen. Es muß für die Dirschen vom ehemaligen „städtischen Arbeiterverein“ kein Befriedigungsergebnis sein, daß die freie Organisation sich immer mehr in den Werken ausbreitet, die bisher nur zur Domäne der Dirsch-Dunderschen Organisation gehörten. In dem Bericht heißt es dann weiter: „Leider hätten die Arbeiterorganismen, wie schon so oft, auch vollständig verfallen, trotzdem sie unser Kollege Wilde energisch dem aufgebodert. Wo es gelte, positive Arbeit zu leisten, hätten sie leider nicht den Mut besessen, hervorzutreten.“ Wir wollen demgegenüber feststellen, daß wir von Wilde zu irgendeiner Aktion nicht aufgefordert wurden. Was bisher an positiver Arbeit geleistet wurde, hat weder der Gewerkschaftsverein noch der frühere städtische Arbeiterverein getan. Denn bisher war es immer noch der Gewerkschafts- und Staatsarbeiterverband, der jederzeit für Verbesserung

der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingetreten ist. So wird es wohl auch in Zukunft bleiben. Dies weiß auch die Mehrzahl der städtischen Arbeiter. Allerdings, es gibt ja immer welche von denen, die nicht alle werden, und diesen kann Wilde schon seine Räbchen erzählen.

Essen. Unser Versammlungsbericht in Nr. 35 der „Gewerkschaft“ hat die „Dirsche“ ganz aus dem Häuschen gebracht. Nach vollen drei Wochen haben sie erst Worte gefunden, um das Vorgehen ihres Vertrauensmannes zu beschönigen. Am 24. September bringen sie in der „Westdeutschen Post“ einen Artikel unter der Spitzmarke „Denunzianten und Verleumder“. Damit sollen wir nun verleumdet haben? Einfach deshalb, weil wir die Art und Weise, wie sich der Dirsch-Dundersche Vertrauensmann Kuttnit in der Arbeiterausschussprüfung selbst vertreten hat, nicht aber die Arbeiterinteressen, ferner weil wir den Namen des Betreffenden ausgeschrieben haben. Hier muß gesagt werden, daß wir gar keine Veranlassung haben, den Namen zu verschweigen. Dem Kollegen Walenus wird vorgeworfen, daß er vor einigen Monaten den jetzigen Gewerkschaftsleiter V. habe ausbeugen wollen. Der Artikelschreiber scheint hier recht schlecht informiert zu sein. Walenus ist von V. tödlich angegriffen worden, wogegen er sich allerdings beschwerte. Man kann wohl niemand zumuten, daß er sich von einem aufgeregten Mitarbeiter, welcher mit einer glühenden Stange bewaffnet ist, bearbeiten läßt und dazu noch stillschweigt. Den faulischen Dachs gegen anders organisierte Arbeiter muß der Artikelschreiber schon in seinem eigenen Lager suchen. Wie könnte es sonst vorkommen, daß derselbe Vertrauensmann, den Hentelmann als „geistige Waffe“ benutzt und andeutende damit aufklären will. Oder daß er einem Andersdenkenden sagt: „Wenn Du zu uns übertrittst, kannst Du mein Ablöser werden.“ Eine grobartige Verdrehung leistet man sich, indem man uns Verleumdung vorwirft, weil wir die Neuerung des Kuttnit betreffend die Ausbildung der Unterbeamten wiedergegeben haben. Man beruft sich sogar auf die „Gewerkschaft“ Nr. 30, 1909. Dort haben wir ein von der Stadt Essen eingezogenes Gutachten über Koksöfengas besprochen. Darin heißt es: „Selbst bei einem Streik wird es der Sache möglich sein, den Koksereibetrieb, soweit er zur Gasversorgung nötig ist, mit Hilfe von Steigern und sonstigen Beamten aufrecht zu erhalten.“ Nun frage man, was diese Neuerung in dem Gutachten mit der Neuerung des Kuttnit in der Arbeiterausschussprüfung gemein hat. Doch nur ungefähr den Wortlaut. Hier kommt es aber darauf an, daß in der Arbeiterausschussprüfung festgesetzt aber betont wurde, daß A. im Falle eines Streiks die Stadt mit Wasserstoffgas versorgen solle. Walenus erklärte hierzu, daß der Streik nicht ausbleibe, wenn die Erregung unter den Bergarbeitern weiter so wie bisher genährt würde. Und A. glaube hier einzuwerfen zu müssen, das sei nicht so schlimm, die Unterbeamten der Zechen seien ja an den Koksöfen ausgebildet. Also hat er sich doch mit dem Gedanken getragen, daß er im Falle eines Streiks durch die Herstellung von Wasserstoffgas in Gemeinschaft mit den Unterbeamten der Zechen schon genügend Gas für die Stadt liefern könne. Warum sich denn nun auf die „Gewerkschaft“ berufen? Alles Treiben und Wenden nützt hier nichts. Heute sagt A. allerdings, er habe sich das nicht überlegt, sonst hätte er es nicht gesagt! Auf den sonstigen faulen Zauber verlohnt sich kaum einzugehen. Man bringt einen Fall, wonach ein „Genosse“ während seiner freien Zeit (er arbeitet acht Stunden pro Schicht) noch außerhalb bei der Firma Körzel arbeitet und anderen Arbeitern das Brot wegnehmen soll. Die sozialdemokratischen Verbände erstreben aber den Achtstundentag. Dem Gewerkschaftsleiter könne man aber nicht nachweisen, daß er einen solchen Verrat wie die Verbündeten an den Arbeiterinteressen begangen habe. Nur gemacht seit wann verlor denn ein „Genosse“ die freien Verbände? Ob wohl wir es keineswegs gutheißen können, wenn ein Kollege noch Lieberzeitarbeit verrichtet, muß man aber doch die wirtschaftliche Lage des Betreffenden berücksichtigen. Als einen Schwindel müssen wir es auch bezeichnen, daß der Arbeiter direkt andere Leute um Brot und Verdienst gebracht hat. Dies trifft vielmehr auf die Gewerkschaftsleiter zu. Ein Beispiel: Die Wasserstoffgasanlage ist Sonntags nicht im Betrieb. Der in der Woche darin beschäftigte Arbeiter gehört dem Gewerkschaftsverein an, er verrichtet fast durchwegs Sonntagschichten im Osenhaus, diese werden mit 50 Proz. Zuschlag vergütet. Hier muß also der Mann, der in der Woche im Osenhaus arbeitet, am Sonntag zu Hause bleiben und muß dem Gewerkschaftsleiter Platz machen, daß er den Schichtlohn mit Zuschlag einstecken kann. Hier muß noch erwähnt werden, daß sich derselbe Gewerkschaftsleiter erst um die Sonntagschichten beworben hat. Wegen dieser Sache hat auch schon ein Arbeiter den Dienst quittiert. Angesichts dieser Zustände können wir es dem Artikelschreiber nachfühlen, wenn er in der „Westdeutschen“ schreibt: „Gewerkschaftsleiter! Werdel hart!“ Aber hart werden sie nur, wenn der Harmoniebeutel belämpft wird. Solche Pfaffenweiden Vertrauensleute können es nicht hart werden, wenn sie sich im Vaudrumschen üben. Völlends gar keinen Grund hat, wie wir, unsere Mitglieder über die Untätigkeit des Vorstandes zu „berubigen“. Sehen wir uns doch die Protokolle der Arbeiterausschussprüfungen durch, da finden wir schon, wer tätig war, wer den guten Willen hatte, etwas Positives zu schaffen, und wer nicht in der Lage war, die Arbeiterinteressen zu vertreten. Oder ist der Antrag auf Auflösung des

Arbeiterausschusses, welcher von jener Seite gestellt wurde, unter den gegebenen Umständen auch eine Vertretung der Arbeiterinteressen? Also, Gewerkschaftler! Werdet hart und tretet der freien Organisation, dem Gemeindearbeiterverband, bei, wenn Ihr eure Interessen vertreten wollt.

Hamburg. Die Vieh- und Schlachthofverwaltung hat ihren Arbeitern bekannt gemacht, welche Löhne ihnen von jetzt ab gezahlt werden sollen. Die Arbeiter stehen in der Regel im Wochenlohn. Funktionäre (Vorarbeiter, Wizen und Hilfswäger) können nach zehnjähriger Dienstzeit in Jahreslohn kommen. Die Lohnsätze sollen betragen: a) für gewöhnliche Arbeiter 23—28 Mk.; der Lohn steigt nach zwei Jahren von 23 auf 25 Mk. und dann alle zwei Jahre um 1 Mk.; b) für Vorarbeiter und Arbeiter, denen ständig besondere Funktionen übertragen sind, 28—31 Mk.; der Lohn steigt alle zwei Jahre um 1 Mk.; c) für Arbeiter, die ständig zum Wägeschaff herangezogen werden, 33 Mk. Für Hebermünden an Verlagen, sowie für Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gezahlt: den gewöhnlichen Arbeitern 55 Pf., den Funktionären 65 Pf. pro Stunde. Der Jahreslohn für Arbeiter der Lohnklasse b beträgt 1700 Mk. für die der Lohnklasse c 1800 Mk. Bisher betrug der Wochenlohn für gewöhnliche Arbeiter 23 Mk., nach zwei Jahren 24 Mk., nach 3 Jahren 25 Mk., nach 4 Jahren 26 Mk. Vorarbeiter, Wizen, Hilfswäger und Hilfsförner erhielten zu diesen Lohnklassen Funktionszulagen von 1 bis 3 Mk. pro Woche. Arbeiter über die gewöhnlichsmäßige Verlagsarbeitszeit hinaus wurden den gewöhnlichen Arbeitern mit 60 Pf., den höher entlohten Arbeitern mit 70 Pf. pro Stunde besonders vergütet. Durch die neuen „Lohnvorschriften“ wird nur eine Steigerung des Lohnes nach je zwei Jahren und die Erhöhung des Höchstlohnes um 2 Mk. pro Woche herbeigeführt. Der Jahreslohn steht in der Hauptsache nur auf dem Papier. Es sind von den bisherigen Wochenlohnarbeitern nur 14 in Jahreslohn gekommen, und zwar erhalten drei derselben 1800 Mk. und elf 1700 Mk. Der Anfangslohn ist nicht erhöht worden. Neueingestellte Arbeiter sollen auch noch länger für 23 Mk. pro Woche arbeiten. Die Hebermündenlöhne sind sogar um 5 Pf. herabgesetzt worden. Die Schlachthofdeputation hat diese Bestimmungen betreffend unter dem Titel „Lohnvorschriften“ bekannt gemacht. Eine nach zwei Seiten richtige Bezeichnung: Eritens würden die Arbeiter einem solchen Lohnaristokratie nicht zustimmen und zweitens kann die Schlachthofdeputation sich erlauben, einfach den Arbeitern Vorschriften zu machen, weil die Arbeiterschaft der Schlachthofdeputation es noch nicht verstanden hat, sich zum mitbestimmenden Faktor zu entwickeln. Uebrigens aber muß man in dieser Angelegenheit die Stellungnahme der Senatskommission für Staatsarbeiterangelegenheiten betrachten. Diese Senatskommission hat durch ihren am 19. September d. J. an die Schlachthofdeputation gerichteten Bescheid den Vorschlägen der letzteren zugestimmt. Die Senatskommission hält also ein wöchentliches Lohneinkommen von 23 Mk. für Arbeiter immer noch ausreichend. Wie stimmt aber dies überein mit den Anträgen des Senats, betreffend die Aufbesserung der Lohneinkommen der Beamten?

Wagbeurg. Am 3. Oktober fand eine Versammlung der dienstfreien Arbeiter des Gaswerks im Lokal von Winter statt. Es handelte sich um die Wiedereinstellung solcher Arbeiter, die infolge des Arbeitsmangels auf dem Werk jetzt in anderen händischen Betrieben Verwendung finden, bei eintretender besserer Arbeitsgelegenheit aber auf der Gasanstalt wieder beschäftigt werden sollen. Seitens des Herrn Direktor Diekmann wurde seinerzeit versprochen, daß diese Wiedereinstellung nach dem absolvierten Dienstaalter erfolge. Da sich in letzter Zeit einige besonders markante Fälle bei der Einstellung von Arbeitskräften herausgestellt haben, so haben sich die Arbeiter gezwungen, dazu Stellung zu nehmen und diese in der nachstehenden Resolution niedergelegt, die einstimmig Annahme fand: „Die Betriebsversammlung der Gasarbeiter bedauert, daß nicht entsprechend dem Versprechen des Herrn Direktor Diekmann, wonach die dienstfreien Arbeiter, die zurzeit vorübergehend in anderen händischen Betrieben beschäftigt sind, nach dem Dienstaalter Anstellung und Verwendung auf dem Gaswerk finden. Ganz im Gegensatz dazu sind Arbeiter eingestellt, die nur ganz kurze Zeit in Arbeit gestanden haben und jetzt in erster Linie Berücksichtigung gefunden haben. Die Versammlung erwartet vom Magistrat und der Betriebsleitung, daß bei Wiedereinstellung nach dem oben angeführten Grundsatze verfahren werde und fernerweise in erster Linie solche Arbeiter zu berücksichtigen, die ihre Arbeitskraft schon eine ganze Reihe von Jahren der Stadt zur Verfügung gestellt haben. Die Versammlung appelliert an den Magistrat noch aus diesem Grunde, weil auch der frühere Herr Oberbürgermeister Dr. Vonke dies grundsätzlich durchzuführen wissen wollte. Auch deshalb, weil dem Arbeiterausschuss ebenfalls diese Forderung geübt wurde. Meineswegs kann die Einstellung junger Arbeiter damit begründet werden, daß sie zu Arbeiten verwendet werden, die als unzulässige anzusehen sind. Diese können jederzeit von den bisher Hebermünden ebenfalls geleistet werden, wie es wohl durch eine längere Beschäftigungsdauer und die dadurch erworbenen Fertigkeiten sich von selbst ergibt.“ — Beschlossen wurde diesen Bescheid dem Magistrat und der Betriebsleitung zur Kenntnis zu geben.

Stettin. Eine öffentliche Versammlung tagte am 2. Oktober bei Möws. Sie beschäftigte sich mit Forderungen, die an den Magistrat und das Stadtvorordneten-Kollegium eingereicht werden sollen. Der Referent Kollege Ebert-Perlin hob in seinen Ausführungen hervor, daß der Magistrat gegenüber den Forderungen der Arbeiter immer sehr zurückhaltend gewesen sei. Daraus erklärte sich auch die miserable wirtschaftliche Lage, in der sich die händischen Arbeiter befinden. An der Hand einwandfreien Materials konnte Medner nachweisen, daß in einer Reihe kleinerer Städte die Stadtverwaltungen mehr soziales Empfinden besitzen und ihre Arbeiter in allen Punkten besser gestellt haben, wie das im rückständigen Stettin der Fall ist. Allerdings tragen hier auch die Arbeiter einen Teil Schuld mit an diesen Verhältnissen, indem sie zweifellos Kleinvereinen zugehören, statt sich ihrer Gewerkschaft anzuschließen. Bei den Stadtvorordnungen muß sich jeder Arbeiter die Kandidaten ansehen und nicht einem Komitee seine Stimme geben, der zwar in Versammlungen Besprechungen macht, doch bei der Beratung der Forderungen verliert. Die sozialdemokratischen Vertreter sind es, die das Verhältnis des Arbeiters kennen, und auch deren Wünsche vertreten. Reicher Beifall lohnte den Medner für seine trefflichen Ausführungen. Alle Diskussionsreferenten sprachen im Sinne des Referenten. Die Forderungen wurden von der auf besuchten Versammlung einstimmig angenommen. Wir werden auf die gesellten Anträge in nächster Nummer zurückkommen.

Wiesbaden. Am 7. Oktober tagte eine gutbesuchte Betriebsversammlung der händischen Gärtner und Gartenarbeiter. Kollege Max Le-Franfurt referierte über: „Die Lage der händischen Gärtner und Gartenarbeiter“. Der Medner beleuchtete die Arbeiterpolitik der Weltstadt Wiesbaden in eingehender Weise und legte den Anwesenden klar, was zur Verbesserung der Lage der händischen Arbeiter geschehen muß und wie diese erreicht werden kann. Seine Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Die Lage der Gärtner und Gartenarbeiter ist hier noch eine wirklich traurige. Nach einer Erhebung, die das städtische Statistische Amt am 1. Mai 1909 über die Löhne der händischen Arbeiter aufgenommen hat, beläuft sich der Durchschnittslohn der Gartenarbeiter auf 3,30 Mk., und der der gelernten Gärtner auf 3,64 Mk. pro Tag. Bei den Gartenarbeitern stehen unter diesem Durchschnitt von 126 Beschäftigten 75, worunter sich 11 jugendliche Arbeiter befinden. Also über die Hälfte der Gartenarbeiter hat noch nicht einmal einen Lohn von 3,30 Mk. pro Tag. Bei den gelernten Gärtnern stehen von 60 Beschäftigten 39 unter dem Durchschnittslohn von 3,64 Mk. und von diesen stehen wiederum nach 27 im Lohn unter 3,50 Mk. pro Tag, worunter sich dann noch 16 Jugendliche befinden. Hebermünden werden nur mit dem gewöhnlichen Tagelohn bezahlt und sind daher sehr billig. Außerdem herrscht in der Lohnfestsetzung die reinste Anarchie; von einer festen Grundlage für die Lohnhöhe und die Steigerungen besteht keine Spur. Welche Unterschiede in den Löhnen vorhanden sind, dafür einige Beispiele: von 12 Gärtnern erhalten 9 mit einem Dienstaalter unter 5 Jahren, 1 mit einem Dienstaalter zwischen 5 und 10 Jahren und 2 zwischen 10 und 15 Jahren gemeinsam den Lohn von 3,60 Mk.; 3,60—3,70 Mk. einer unter 5 und fünf mit 5—10 Dienstaalter; 3,70 Mk. bis 3,80 Mk. erhalten 2 mit unter 5, einer mit 5—10 und einer mit 10—15 Dienstaalter; 3,80 Mk. bis 3,90 Mk. erhalten 2 mit unter 5, einer mit 5—10, einer mit 15—20 und einer mit 30 Dienstaalter. Nach ein anderes Kuriosum. Im Wasserwerk erhält ein Gärtner mit 2 Dienstaalter 4,20 Mk., im Krankenhaus einer mit 20—30 Dienstaalter 4,40—4,50 Mk. und ein anderer mit 5 Dienstaalter 2,90 Mk. Lohn pro Tag. Das sind Zustände, die bei einer Stadtverwaltung unter seinen Umständen mehr anzutreffen sein dürften. Es muß daher die Aufgabe der Arbeiter selbst sein, mit allen Kräften darauf hin zu arbeiten, daß solche Zustände schnellstens beseitigt werden können, was natürlich nur durch den Zusammenschluß in der Organisation dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter möglich sein wird. Der Erfolg dieser Versammlung war denn auch ein glänzender, sämtliche anwesenden Kollegen schloßen ihren Eintritt in den Verband. Am Kollegen, wahrhaft den unter Euch platzgegriffenen Geist und arbeit unabläßig, um auch die noch fernstehenden Kollegen für die Organisation zu gewinnen, dann wird auch die Stadtverwaltung in Wiesbaden einsehen lernen, daß die händischen Arbeiter ein Recht haben, ausländische Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verlangen.

Der Klassenbewußte Arbeiter weiß, daß die gegenwärtige ständische Entwicklung die Frau zwingt, sich zum Konkurrenten des Mannes aufzuwerfen, er weiß aber auch, daß die Frauendarbeit zu verbieten ebenso unsinnig wäre wie ein Verbot der Anwendung von Maschinen, und so trachtet er danach, die Frau über ihre Stellung in der Gesellschaft aufzuklären und sie zur Mitkämpferin in dem Vorkriegskampf des Proletariats gegen den Kapitalismus zu erziehen.

A. Nebel.

Rundschau

Politische. Die Republik, die Republik! Herrgott, das war ein Schlag! Das war ein Sieg aus einem Stück! Das war ein Wurf; die Republik! Und alles in drei Tagen! Die portugiesische Oktoberrevolution hat nicht einmal solange gedauert wie die französische Februarrevolution, die Ferdinand Freiligrath einst mit diesen Versen begrüßte. Nicht drei Tage, sondern nicht viel länger als drei Stunden dauerten die entscheidenden Kämpfe, die den Sturz einer der ältesten Monarchien Europas besiegelten. Der letzte Vertreter des portugiesischen Gottesmandements flüchtete sofort, als die Beschießung seines Palastes durch die aufständischen Schiffe und Truppen begann, in einen bombensicheren Keller und von da auf eine Nacht, die ihn ungefährdet außer Landes brachte. Die Republikaner haben gute, glatte Arbeit geliefert, ihre Aufgabe ist gelöst, und der Bruchschaden scheint verhältnismäßig gering. Allgemein wird damit gerechnet, daß es nun auch in Spanien nicht mehr lange dauern wird, denn zwischen der Republik Portugal und der Republik Frankreich wird sich die längst unterwühlte spanische Monarchie nicht halten können. In den anderen Ländern Europas, westlich von Rußland, kann sich die Monarchie nur dadurch noch einen Schein von Existenzrecht sichern, daß sie so bescheiden wie möglich auftritt und sich auf Repräsentationen beschränkt, während das vom Volk gewählte Parlament die wirkliche Regierungsgewalt verkörpert. Nur in Deutschland und besonders in Preußen tritt die Monarchie dem Volk mit gesteigerten Geld- und Machtansprüchen gegenüber, sie läßt sich ihre Zwilliste erhöhen und erklärt sich selbst für das auserwählte Instrument des Himmels! Die Vorgänge in Portugal haben bürgerlichen Blättern Anlaß gegeben, die Frage aufzuwerfen, ob ähnliche Ereignisse auch in Deutschland eintreten könnten. In einigen Zeitungen wurde diese Frage rejiziert, und insbesondere war es das Berliner Zentrumorgan, die „Germania“, die ausführte, daß auf die Dauer auch auf das Militär kein Verlaß sein werde. Die sozialdemokratische Presse hat diese pikanten Unterhaltungen verzeichnet, ohne sich an ihnen zu beteiligen. Denn die rein technische Frage, wie so etwas gemacht wird, hat für sie ein verhältnismäßig geringes Interesse. Sie will zunächst einmal die Mehrheit des deutschen Volkes von der Verächtlichkeit ihrer Forderungen überzeugen und nimmt an, daß sich alles weitere zur gegebenen Zeit ganz von selber findet. Daran kann gar kein Zweifel sein, daß auch in Deutschland fortgesetzt eine Nachverschiebung zu ungunsten der Monarchie und zugunsten der Demokratie vor sich geht, und daß sich der sogenannte monarchistische Gedanke in rapidem Verfall befindet. Manche Politiker der Rechten tragen sich nun mit dem ver zweifelten Gedanken, diesen natürlichen Prozeß durch einen Gewaltakt unterbrechen zu wollen. Ein Putsch soll provoziert werden, dann sollen Maschinengewehre, Artillerie und Ständrecht das weitere besorgen. Diese Tollkühne, die meinen, daß man mit Militär alles machen kann, seien an das Wort erinnert, das der große österreichische Rechtsgelehrte Anton Wengler in seiner „Neuen Staatslehre“ ausgesprochen hat: „Der Zifferwahnsinn der militärischen Kreise trachtet unsere ungeheuren Proletariatheere noch immer zu vermehren und wird in diesem Bestreben kaum früher innehalten, als bis das gesamte latkräftige Proletariat in der Arme versammelt sein wird. Da derjenige, welcher das Schwert führt, erfahrungsgemäß seine politischen und sozialen Interessen zuletzt immer durchsetzt hat, so erscheint dadurch der schließliche Triumph des vollständigen Arbeitsstaates (d. i. des sozialdemokratischen Endziels. D. Red.) besiegelt, wenigstens die überlieferten militärischen Ordnungen die alten Herrschaftsverhältnisse noch lange Zeit aufrecht erhalten werden.“

Vormundung städtischer Arbeiter. Den Arbeitern verschiedener städtischer Betriebe in Hamburg sind in letzter Zeit durch die Meister und sonstigen Vorgesetzten Probenummern einer Zeitschrift „Feierstunden“ zugestellt worden. Als Herausgeber der Zeitschrift zeichnet ein gewisser Ulrich Meyer in Verbindung mit dem Verein zur Verbreitung guter, volkstümlicher Schriften. Das Wort „volkstümlich“ hat in diesem Zusammenhang durchaus nichts Gutes zu bedeuten. Denn der genannte Verein, in den weitesten Kreisen unbekannt, ist offenbar nichts anderes als das Aushängeschild für die geschäftstüchtige Firma des Herrn Ulrich Meyer, dessen Geschäftsprinzip zu sein scheint: Kurs Volk ist das schlechteste gerade gut genug. Gegen den Inhalt der Zeitschrift wäre, nach der vorliegenden Probenummer zu urteilen, vielleicht am wenigsten einzuwenden, da sich dieser immerhin auf einer für den billigen Preis anständigen Höhe hält und nicht ohne weiteres als Schundliteratur bezeichnet werden kann. Aber die Zeitschrift bei ihrem weiteren Erscheinen nicht doch noch auf deren Niveau herabsinkt, ist jedenfalls nicht ausgeschlossen. Denn der Herausgeber bedient sich in dem Informativschlag, der übrigens gefüllt ist mit zweifelhaftesten Anpreisungen, eines Wellenmittels, auf das jede wirklich gute und anständige Zeitschrift verzichtet. Es wird da nämlich eine Unfallversicherung nach

berüchtigtem Muster angepriesen, deren sich die Abonnenten erfreuen sollen. Die Bedingungen dieser „Versicherung“ werden bezeichnenderweise nicht angegeben. Jedenfalls ist diese Versicherung ein ähnlicher Humbug wie bei allen Blättern, die sich dieses Täuschungsmittel zur Heranziehung von Abonnenten bedienen. Bei dem billigen Bezugspreis der „Feierstunden“ ist auch nur dies möglich: entweder werden die Abonnenten mit der Versicherung geprellt oder die Zeitschrift wird so miserabel, daß das dafür ausgegebene Geld zum Fenster hinausgeworfen ist. Das Verwerflichste ist aber, daß städtische Behörden sich dazu hergeben, für solche zweifelhaften Freiberzeugnisse noch Propaganda zu treiben.

Ein Dokument deutscher Kulturschmach. Die Berliner Morgenpost veröffentlicht die Unterredung eines Mitarbeiter mit dem obersten der Koalitions Streikbrecher. Seine heißt der Mann mit der Eisenstirn, für den sich die Scharfswader ins Zeug legen. Besser als wie durch irgendwelche Erläuterungen wird das Subjekt durch seinen eigenen Sprechmomenten charakterisiert. Ginge sich in seiner Unberücksichtigung folgendermaßen aus: „Ja, der werd'n Se mir kaum ansehen, id bin erst einundzwanzig Jahre alt. Id habe früher bei Müller in Hamburg (das bekannte Streikbrecherbermittlungsinstitut) gearbeitet, aba Se wiss'n ja, mit de Weiber is et nicht und id habe mir selbständig gemacht, kurze Zeit nachdem der alte Müller gestorben is und die Witwe det Jeshäft ubanommen hat. Det Jeshäft is jut, aba se is zu ausverschämt mit de Preise. Id bin reeller und deswegen geht mein Jeshäft ooch jesh ganz jut. Id breche jeden Streik. In acht Dagen kann id sechstaufend Mann uff de Beene bringen. Meine Leute können allet. Heite arbeiten se als Schlosser, morgen als Pilotrafen und übermorgen laden se, wie hier, Kohlen. Sehen Se, hier die dreißig Mann, die id im Stall habe bei de Jossen, sind Schlosser, aber wenn se morgens ihre Herde pugen, denn jesh det mit vierundzwanzig Strich so scheen, als ob se ihr Leben lang nicht anderet jedahn hätten, wi Herde striejeln. Wenn id mir meine Leute aussuche, seh' id erst druff, det se ne jute Handschrift schreiben mit de Balkelle (Hand), det is die Hauptsache, denn seh und liebig müssen wir sind. Sehn Se sich da brieschen det Siebenmonatskind an,“ sagte er, auf einen Riesen von mindestens sieben Fuß deutend, „wenn der eenen 'ne Wucht jibt, denn bleibt keen Dage trocken. Wir müssen so ne Leute haben, denn wir werden selbstmurmelnd immer anjeziffen von de Organisierten, und da ist besser, wenn wir selbst anfangen und die Hand vertobaden. Mir kribbels in allen Fingern, wenn id dreschen seh', na, id habe in de Kohnoder Straße nich schlecht gewickelt. Riefen Se sich mal die Hand an, mit die Schlag' id einen fünfjälligen Nagel durch den Tisch, lang ohne Hammer. Hier habe id mehr als fufzig Leute, in Fall aber, det mehr jebraucht wer'n, bin id gleich mit vierhundert da, die sofort an de Arbeit jehen. Meine Hauptaufgabe is ja nich Streik zu brechen, sondern Streik zu verbieten. Det wird so gemacht: Man heert wal munkeln von son Streik, jesh bei de Fabrikleitung und fracht se, ob se det Ding jeshoben haben wollen. Sehn se, denn wer'n ma erst johne, jwölfe von meine Leute injestelt und die ajittieren unter de andere Arbeiter, von den' immer en jroßen Prozentsatz vor den Streik mich is, weil se det Arbeitslohn netich brauchen. Meine Leute suchen sich nu den Vertrauensmann von de Gewerkschaft aus un denn wird er rausjebracht. Det machen wa sehr vornehm. Der Mann wird nich jemahregelt, det würde ja beesses Blut machen. Er kriegt nur plöschlich eens in de Presse jeshlagen. Wenn er denn looft und sich beschwert, wird ihm jesagt: „Mensch, det jesh und nicht an, det is een richtiger Arbeiter, den kennen wa nich entlassen, weil er Dir eenen jellebt hat.“ Jesh denn der Vertrauensmann nich von selba, denn jibt's noch eenen von en andere, wenn er die aber jiben hat, denn looft er. Id hab' so fuhr Dinte fort, „meinen Stamm Leute, uff die id mir palassen kann. Id wech ja, det et manchmal ooch nicht klappt, un det man selbst Senge beziehn kann. Wie wa uff die Automobilfabrik gearbeitet haben in Delmenhorst, haben se eenen von meine Leute erschossen, darauf sind wa alle vorbereitet, det een ma wat passiert dabei. Aber det is gleich, wir machen det zum Ansehang. De Merks kriegen nich mehr bezahlt, als wie een jehöhnlicher Arbeiter bezahlt kriegen würde, aber die Jeshahr, det reizt se, un die Uffregung un det Wischen dirsen und det se unjestrast loshauen kennen, det de Arben stiejen, det reizt se. Von fufsehn Streits, die id gemacht habe, habe id nur zwec baloren, det war in Sachsen. In Sachsen is de Polizei zu schlapp. . . . Sehn Se, hier kennen Se meine Zeichnisse sehn. Allet habe id besetzt, Schlosser, Schmiede, Schießmacher, Radiera und Tischla. . . . Id kriege jehu Markt pro Mann, den id schelle, aber id mache ja ooch noch mehr als bloß Leute besorgen. Id verpropanitiere hier allet, Schukmannschaft und meine Leute. Id habe hier drei Autos, die Schofföhre sind allet liebige Merks, die laufen wie der Nih, det se die Nummer nich erkennen kennen. De kriegen denn nachher ooch ne andre Nummer, wenn hier zu Ende is, jontz kennen sie doch an ken Stand ranjahren, denn dann kriegen se, doch de Jade voll. Hier in Koalitions wafossen se uns nicht. Na, id kause bis zum Cranjenburger Tor und hste in. . . . Ja, wenn id jesh 'nen Kapitalisten vor meine Sache interessieren konnte, der so ranjicht, mit 5000 Märker, denn konnte id en Bombenjeshäft machen. . . .“

Roabiter Ballade.

Wenig sah ich in der stillen Klausel,
 Wo man abseits von dem Weltgeraue,
 Sich verhalten in sich selbst verliert.
 Sieh, da hing ein Blättchen an den
 Händen.
 Das ein guter Mensch mit frommen
 Händen
 Zur Benutzung freundlich aufgehängt.
 Und ich las mit schauerndem Gemüte
 Von der Strahlenblacht in Noabit.
 Die der schlimme Droming dort ge-
 tracht.
 Die man beimgeheimliche Schu-
 mannslype
 Und gefüllte Nacht und Blumentöpfe
 Nüchtern in Kontakt gebracht.
 Und in selbender Gemütsregung
 Von ich dieses Faktum in Erwägung:
 Aus den Fenstern kam der edle Gruß?

Ergo stammten diese Bombenschmeißer
 Aus der Ritterchaft der Vorderhäuser,
 Aus dem respektablen Publius!

Aber, aber, Herr Direktor Seier,
 Herr Rangleinul Schulz, Herr Doktor
 Meier.

Herr Kent er und Hausbesitzer stracht,
 Herr Weimer Stallhalter Schnotte
 Sie gehören auch zu jener Moite,
 Die das Heiligste zum Spotte macht?!

Wenn schon solche Männer revoluzzen
 Und der gottgewollten Ordnung truben,
 O, dann nimm's kein gutes Ende
 nicht!

Also dacht ich auf dem schmalen Brettel,
 Und ich nahm mir das bewußte Blättel,
 Brichte mir den A-nachweis vom
 Gehäl.

Nitro in der Welt am Montag.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Neue Zeit. Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie.
 Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 1 vom 29. Jahrgang.
 Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Ml.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.
 Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 1 des 21. Jahrg. Preis
 pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 35 Pf., unter Kreuzband 85 Pf.,
 Jahresabonnement 2,60 Ml.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul
 Singer, Stuttgart. Nr. 21. 7. Jahrgang. Preis der Nummer
 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Kommunale Praxis. Wochenchrift für Kommunalpolitik
 und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Südekum.
 Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin NW. 68, Lindenstr. 69,
 Nr. 40 und 41. Vierteljährlich nur 3.- Ml. Probenummern sind
 jederzeit kostenlos zu beziehen.

Die Lesef. literarische Zeitschrift für das deutsche Volk, her-
 ausgegeben von Th. Ebel und G. Rutschner, Verlag Die Lesef.,
 München, Rindermarkt 10, legt uns ihre beiden neuesten Nummern
 vor, die wiederum beweisen, wie ernst es diesem Unternehmen darum
 zu tun ist, dem deutschen Volk durch Darbietung eines hervor-
 ragend guten und dabei ertausend billigen Lesestoffes einen höchst
 schätzenswerten Dienst zu erweisen. Wer einmal diese billigen
 inhaltsreichen Lesef. Heft-Quartalspreis bei freier Zustellung
 1,50 Ml., Jahrespreis einschließlich zweier Bücher 6 Ml., Probe-
 nummern gratis) kennen gelernt hat, der wird sie in keinem Sinne
 nicht mehr entbehren wollen; davon zeugen die begeisterten Urteile,
 die der Lesef. unausgesetzt aus allen Kreisen und Ständen zu-
 gehen. Die beiden vorliegenden Heft-enthalten wieder Beiträge
 aus den verschiedensten Gebieten des Lesef. Programms: Gedichte
 von Gellert, Hölderlin, Otto Ernst, Will Vesper, Max Dautenben,
 von letzterem eine große epische Dichtung „Messina im Röcher“,
 in der die Schrecken der Vernichtung jener sizilianischen Stadt
 durch das Erdbeben vom Dezember 1908 einen ergreifenden und
 künstlerisch großartigen Ausdruck finden; vollständig philosophische
 Betrachtungen aus den Werken Schopenhauers und Washington
 Irving's und Abschnitte aus Abraham a Santa Clara's herben
 Kanzelpredigten; eine humoristische Erzählung von Noda Noda;
 die selbstverachtete Lebensgeschichte des Aristokraten Stanley und
 des „Auxiliers Antischle“; Artikel über Volksbildung, Natur-
 betrachtung und über das Leben der Dichter.

„Der Feldzug in Noabit.“ Das unter diesem Titel
 erschienene Extrablatt des Wahren Jakob liegt jetzt vor. Es gibt
 einen satirischen Kommentar zu den Noabiter Polizeischlachten.
 Eingeleitet wird das Extrablatt durch das Bild „Die Polizei im
 Dienste des Kapitals“. Dann folgt die Erzählung „Ein braver
 Bombattant“, der acht Illustrationen beigegeben sind. Ferner er-
 wähnen wir die „Berliner Eskorte“, „Abenteuer der Professoren
 Möbler und Grückkopf in Noabit“ und „Nach der Schlacht“. Der
 Preis des Extrablatts, das allen Freunden politischen Dumors
 empfohlen werden kann, ist 10 Pfennig.

Filiale Mannheim.

Da ab 1. November 1910 die Kontrolle der Mitgliedsbücher
 vorgenommen wird, möchten wir die Mitglieder, welche mit ihren
 Beiträgen nicht auf dem Laufenden sind, auffordern, ihren Ver-
 pflichtungen nachzukommen.

Ferner werden die Kollegen und Kolleginnen gebeten, auf Ver-
 langen der Unterklassierer oder zur Kontrolle ihre Mitgliedsbücher
 vorzulegen. Wer sich dagegen weigert, hat die Abweisung bei dem
 Verlangen von Unterstufung sich selbst zuzuschreiben.

Der Vorstand.

Filiale Groß-Berlin

Sonnabend, den 22. Oktober 1910

7. Stiftungsfest

in den Gesamträumen der Brauerei
 Friedrichshain, Am Friedrichshain 16—23

Mitwirkende:
 Berliner Sinfonie-Orchester (Dirigent: Herr Maximilian
 Fischer) :: Gesangschöre: Männergesangsverein „Namen-
 los“ (Mitgl. d. D. A.-S.-B.) :: Rezitation: Herr Georg
 Bamberger :: Gesang: Bisma von Banowska und Herr
 Holzappel (Mitglieder der Komischen Oper)

Nach dem Konzert in beiden Sälen: Freier FESTBALL
 unter Leitung des Herrn Maître Allem (Mitgl. d. B. S.)

Anfang 8 1/2 Uhr :: Eintritt 50 Pf.
 Programm an der Kontrolle gratis

Es wird dringend gebeten, während des Konzerts nicht zu rauchen!
 Verbindungen: Straßenbahn 1, 2, 4, 17, 59, 62, 74, 76. — Stadt. Linie 1, 2.

Cotenliste des Verbandes.

Hermann Harm, Hamburg Strom und Gasbau † 29. 9. 1910, 33 Jahre alt.	Adolf Kienhardt, Stuttgart Elektrizitätswerk † 3. 10. 1910, 22 Jahre alt.
Philipp Schöber, Mainz † 3. 10. 1910, 73 Jahre alt.	Anna Feidler, Magdeburg † 4. 10. 1910, 29 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Filiale Groß-Berlin

Donnerstag, den 20. Oktober 1910, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus (großer Saal),
 Engel-Ufer 15

General-Versammlung

Tagesordnung:

1. Vortrag des Gewerkschaftssekretärs Gerossen Pappé:
 „Sind die Gewerkschaften den Arbeitgeber-Organisationen gewachsen?“
2. Verwaltungsbericht für Juli-September 1910. Berichterstatter Kollege Hoffmann.
3. Verbandsangelegenheiten.

Das Mitgliedsbuch ist am Zauleingang vorzulegen.

Die Ortsverwaltung.